

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Zeitschrift erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Wilhelm Haupt, Magdeburg. Verantwortlich für den Inhalt: August Fabian, Magdeburg. Druck von Hermann Fabian, Magdeburg. Verlags- und Druckerei: Fabianstraße 49, Fernsprecher 1567. Redaktion: Dr. Mühlstraße 8, Fernsprecher 881.

Prenumerando jährlicher Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Frangobon) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Der Preis in Deutschland monatlich 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 2.50 egl. Beleggeld. Einzelne Nummern (einschl. der Beilage), sowie bei Sonntagbeilage Die Neue Welt 10 Pf. Anzeigengebühren für die fünfzehntägige Weltzeitung 15 Pf. Post-Zeitungsliste Nr. 7928

Nr. 108.

Magdeburg, Freitag, den 11. Mai 1900.

11. Jahrgang.

Dampfersubvention. Unfallversicherung.

Berlin, den 9. Mai 1900.

Der Reichstag förderte heute die Novelle zur Unfallversicherung um 19 Paragraphen. Die Beratung begann mit dem § 61 und schloß mit § 79.

Vorher wurde ohne Debatte die Postdampfer-Subventions-Vorlage in dritter Lesung angenommen. Da die Annahme von vornherein feststand, empfahl es sich für die Oppositionsparteien kaum, noch weitere Erörterungen an diesen Gegenstand zu knüpfen. Das Urteil über die Kolonialpolitik, die sich selbst aufhört, steht längst fest.

Die Weiterberatung der Unfallversicherungsnovelle zeigte das alte Bild: eine geschlossene bürgerliche Phalanx lehnte alle Anträge ab, half der Kommissionsfassung auf der ganzen Linie zum Siege und ließ nur hin und wieder einmal eine leise Aenderung gnädigst passieren. Herr von Stumm hatte heute mit seinen Verschlechterungsanträgen weniger Glück als gestern. Aber auf der andern Seite fielen auch alle Verbesserungsanträge zu Boden, die unsere Fraktion stellte.

Abgelehnt wurde so unser Antrag, daß dem Entscheide des Schiedsgerichts bei der Zustellung an den Verletzten das ärztliche Gutachten in Wortlaut beizufügen sei, abgelehnt wurde unser Antrag, dem Verletzten die Reisekosten zu dem Orte des Schiedsgerichts zu ersetzen, sowie der, der Zustellung des Schiedsgerichts die Rechtsbelehrung über den Rekurs an das Reichsversicherungsamt beizulegen.

Nur beim § 67, der von Kapitalabfindungen an Stelle der Rente handelt, gelang es uns, eine kleine Verbesserung durchzusetzen, nämlich die Bestimmung, daß bei der Abfindung dem Verletzten die sehr nötige Belehrung darüber zu erteilen ist, daß er nunmehr auch bei Verschlimmerung seines Zustandes keinen Anspruch mehr auf eine Rente zu erheben hat. Dagegen lehnte die Mehrheit unseren Antrag, auch den Vorständen der Krankenkassen die Befugnis zum Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften zu erteilen, ab. Auch dem unerhörten Zustande, daß die Berufsgenossenschaften zinsfreie Darlehen aus der Postkasse, also aus den Mitteln der Steuerzahler beziehen, wurde kein Ende gemacht. Der von der Kommission gestrichene § 70a, der auf eine Abänderung der bisherigen Bestimmungen zielte, wurde auch vom Plenum abgelehnt, obgleich Genosse Singer in seltener Uebereinstimmung mit dem Grafen Posadowsky für seine Wiederherstellung eintrat.

Morgen sieht, außer der Weiterberatung der Unfallversicherungsnovelle, Rechnungssachen und der Gesekentwurf betr. Militärstrafrechtspflege in Kiautschou auf der Tagesordnung.

Unser M.-Korrespondent berichtet uns über die Sitzung wie folgt:

Deutscher Reichstag.

189. Sitzung. Mittwoch, den 9. Mai 1900, 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: Graf Posadowsky.
Zunächst wird debattelos die Dampfersubventions-Vorlage in dritter Lesung mit großer Majorität angenommen.

Dann wird die zweite Beratung der Novelle zur Unfallversicherung bei § 61 fortgesetzt.

§ 61 handelt von dem Bescheid der Vorstände über die Festsetzung der Renten und bestimmt, daß dieser schriftlich dem Entscheidungsberechtigten zu erteilen ist.
Dazu beantragen die Abgg. Albrecht u. Gen. (Soz.), daß der Entscheid spätestens im Laufe von 13 Wochen nach dem Unfall oder der Geltendmachung der Rente zu erteilen und der Wortlaut des ärztlichen Gutachtens wie des Protokolls über die stattgefundenen Unfalluntersuchung beizufügen sei.

Abg. Goch (Soz.): Die Frist von 13 Wochen haben wir gewählt, weil mit diesem Zeitpunkt das Krankengeld aufhört. Die Berufsgenossenschaften gehen, wie noch neulich das Münchener Arbeitersekretariat konstatiert hat, mit der Rentenfeststellung, ganz ungemein langsam vor. Vor 2 Jahren wurde unser Antrag von der damaligen Kommission dem Sinne nach angenommen. Die Regierung hat aber Abstand genommen, diese Bestimmung in ihrem neuen Entwurf hinüberzunehmen. Sie behauptet, daß unter Umständen der Arbeiter durch die Mitteilung des ärztlichen Gutachtens, wenn es ungünstige Nachrichten über den Verlauf der Krankheit enthalte, geschädigt werden könne. Seien die Herren doch nicht arbeiterfreundlicher, als die Arbeiter selbst. (Sehr richtig!) bei den Sozialdemokraten. Der Arbeiter verlangt, was den Parteien beim Zivilprozeß zusteht, das Recht, Einsicht in die Akten des Prozesses zu nehmen. Ich bitte Sie daher, unseren Antrag anzunehmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt, § 61 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 62 handelt von der Berufung gegen die Entscheidung der Behörden und Genossenschaftsorgane. Im Absatz 5 wird bestimmt, daß die Berufung keine aufschiebende Wirkung hat. Die Abgg. Dr. Dörfel und Dr. Gise (Centr.) beantragen, diese Bestimmung für den Fall eines beschlossenen neuen Verfahrens (§ 7a der Vorlage) aufzuheben. Die Sozialdemokraten beantragen einen Zusatz, wonach das Schiedsgericht auf Verlangen dem Verletzten einen Betrag zur Deckung der Reisekosten zu überweisen und ihm über die Berechtigung, einen daraufhin zielenden Antrag zu stellen, Belehrung zu erteilen hat.

Abg. Dörfel (Centr.) begründet seinen Antrag.
Abg. Wolfenbühler (Soz.): Wirklicher Wandel wird auch durch den Antrag Dörfel nicht geschaffen, da den Berufsgenossenschaften das Previsionsmittel der Rentenzuführung bleibt, um den Verletzten in eine Heilanstalt hineinzuzwingen. Unser Antrag bezweckt, dem Verletzten zu dem auf dem Papier stehenden Recht auch die pekuniäre

Möglichkeit, vor dem Schiedsgericht zu erscheinen, zu verschaffen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag Dörfel wird mit großer Mehrheit angenommen, der Antrag Albrecht abgelehnt.

§ 63 bestimmt die Zustellung der Entscheidung des Schiedsgerichts. Die Abgg. Albrecht und Gen. (Soz.) beantragen einen Zusatz, wonach der Entscheidung eine Rechtsbelehrung über die Frist zur Einlegung des Reichsversicherungsamts hinzugefügt werden soll.

Abg. Stadthagen (Soz.): Ich bitte Sie um so dringender um Annahme unseres Antrages, als ja die geistigen Vorgänge gezeigt haben, daß ein eigentliches Kompromiß gar nicht besteht. Eine Ablehnung unseres Antrages wird in Arbeiterkreisen den Eindruck erwecken, daß man im Interesse der Berufsgenossenschaften die Verletzten möglichst vom Einlegen eines Rekurses zurückhalten möchte.

Geheimrat Caspar ersucht um Ablehnung des Antrages, der eigentlich eine Aufforderung an die Arbeiter enthalte, möglichst oft Berufung einzulegen. Auch würde die Gefahr einer unrichtigen Rechtsbelehrung vorliegen.

Abg. Stadthagen (Soz.): Das letzte Argument, daß manchmal der Vorsitzende des Schiedsgerichts selbst nicht Weisheit weiß, spricht gerade für den Antrag. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt und § 63 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 63b handelt von der Rückweisung des Rekurses. Von sozialdemokratischer Seite wird beantragt, das Recht des Reichsversicherungsamtes, einen Rekurs zurückzuweisen, stärker, als in der Kommissionsfassung vorgesehen, einzuschränken. Der Antrag wird vom Abg. Stadthagen (Soz.) begründet und gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt; § 63b in der Kommissionsfassung angenommen.

Der von der Kommission abgelehnte § 63c der Vorlage wollte dem Reichsversicherungsamt das Recht zusprechen, nach freiem Ermessen, ohne an den Entscheid des Schiedsgerichts die Begründung des Rekurses usw. gebunden zu sein, zu entscheiden. Abg. Frhr. v. Stumm (Npt.) beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Der Antrag wird vom Abg. Fischbeck (freis. Vp.) bekämpft und gegen die Stimmen der Konservativen abgelehnt.

§ 65 handelt von der Veränderung der Rentensatzung. Diefelbe soll nach Ablauf von zwei Jahren nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahre beantragt oder vorgenommen werden können. Die Sozialdemokraten beantragen die Worte „nach Ablauf von zwei Jahren“ zu streichen und die Gerächigung oder Aufhebung der Rente auf Verlangen des Verletzten von dem Urteil des Schiedsgerichts abhängig zu machen.

Abg. Fischer-Sachsen (Soz.): Die Kürzung der Rente erregt stets Erbitterung. Wir wollen natürlich das Recht der Rentenkürzung nicht aufheben, wohl aber einschränken; umso mehr, als es leider einflußreiche Kreise giebt, die da glauben, daß sich der Arbeiter schließlich an den Verlust eines Armes und eines Beines gewöhnt. Ferner wollen wir von Anfang an dem Verletzten für ein Jahr die Gewissheit des Rentenbezugs sichern, sowie ferner die Mitwirkung des Schiedsgerichts bei der Rentenerabsetzung. Unser Antrag ist geeignet, viel Erbitterung zu beseitigen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Geheimrat Caspar, Dr. Gise (Centr.) und Frhr. v. Stumm (Npt.) bekämpfen den Antrag Albrecht, der gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt wird.

§ 66a handelt vom Ansehen der Rente. Die Abgg. Albrecht u. Gen. (Soz.) beantragen die Ziffern 1 und 2 zu streichen, wonach die Rente ruhen soll, wenn der Verletzte eine Freiheitsstrafe verbüßt oder wenn er seinen gewöhnlichen Wohnsitz im Auslande hat. Die letztere Bestimmung beantragt auch Abg. Fischbeck (freis. Vpt.) zu streichen.

Frhr. v. Stumm (Npt.) begründet einen Antrag, wonach unter gewissen Voraussetzungen die Rente ruhen soll, wenn der Verletzte freiwillig darauf verzichtet.

Abg. Wolfenbühler (Soz.) begründet den Antrag Albrecht. Es sei unbillig, zu der Freiheitsstrafe noch die Entziehung der Rente einzutreten zu lassen. Die Bestimmung, daß dem Verletzten, wenn er ins Ausland gehe, die Rente entzogen werden solle, sei ein verdeckter, aber darum um so gefährlicherer Angriff auf die Freizügigkeit.

Abg. Fischbeck (fr. Vp.) schlägt sich bezüglich des Punktes 7 den Ausführungen des Vorredners an.

Abg. Frhr. v. Richthofen (kons.) bittet, die Nummer 2 aufrechtzuerhalten.

§ 66a wird hierauf unter Ablehnung sämtlicher Abänderungsanträge in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 67 bestimmt, daß an Stelle einer Rente von 20 oder weniger Prozent der Vollrente der Entscheidungsberechtigten eine Kapitalabfindung auf seinen Antrag erhalten kann.

Die Sozialdemokraten beantragen statt 20 Prozent zu sagen 10 Prozent und hinzuzufügen: „Der Verletzte muß vor Annahme seines Antrages darüber belehrt werden, daß er nach der Abfindung auch in dem Falle keinerlei Anspruch auf eine Rente mehr habe, wenn sein Zustand sich erheblich verschlechtert würde.“

Abg. Wolfenbühler (Soz.): Die Kapitalisierung der Renten von 20 Prozent ist sehr gefährlich. Es handelt sich hier um Arbeiter, die vielleicht noch nie eine größere Summe zur Verfügung gehabt haben. Die Arbeiter werden vielleicht durch die Aussicht auf eine Summe von 2000 Mark an Stelle der Rente geblendet und verführt, damit ein Geschäft anzufangen, von dem sie nichts verstehen. Außerdem ist die Grenze von 20 Prozent nur eine Verhinderung für die Berufsgenossenschaften, die Renten nach Möglichkeit herabzusetzen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Höchstens, wo die Rente sehr klein ist, ist eine Kapitalabfindung berechtigt. In Fällen, wo 20 Prozent der Vollrente zur Verfügung liegt, liegt immer eine schwere Verletzung vor und damit erhöht sich die Möglichkeit, daß sich der Zustand des Verletzten verschlimmert. Deshalb muß der Verletzte durchaus darauf aufmerksam gemacht werden, daß er durch die Kapitalabfindung jeden Anspruch auf Rente verliert, auch wenn sich später sein Zustand verschlimmert. Die Rechtsbelehrung ist durchaus nicht überflüssig, denn viele Leute werden gar nicht daran denken, daß eine Verschlimmerung ihres Zustandes eintreten kann. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Geheimrat Caspar hält eine Rechtsbelehrung über die Folgen der Kapitalabfindung für nicht notwendig.

In der Abstimmung wird der Antrag Albrecht bezüglich Rechtsbelehrung mit großer Mehrheit angenommen. Der andere Antrag Albrecht wird abgelehnt. § 67 in der so veränderten Fassung angenommen.

§ 68 untersagt die Vertragung der Ansprüche im allgemeinen und sieht nur einige Ausnahmen vor. Die Abgg. Albrecht (Soz.) und Gen. beantragen, diese Ausnahmen zu streichen.

Die Anträge werden abgelehnt und § 68 in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 70a ist von der Kommission gestrichen. Die Sozialdemokraten beantragen Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Diefelbe lautet: Die Centralpostbehörden sind berechtigt, von jeder Genossenschaft einen Betriebsfonds einzuziehen. Dieser ist nach Wahl der Genossenschaft in vierteljährlichen oder monatlichen Teilzahlungen abzuführen und darf die von der Genossenschaft im laufenden Rechnungsjahre voraussichtlich auszusahlenden Beträge nicht übersteigen.

Abg. Singer (Soz.): Wir beantragen den Paragraphen wiederherzustellen, weil er eine Verbesserung gegenüber dem bestehenden Zustand bedeutet. Jetzt liegt die Sache so, daß die Genossenschaft den Berufsgenossenschaften zinslos auf fünfjährig Jahre Gelder zum Zwecke der Zahlung der Renten vorkchieft. Dies bedeutet einen Ausfall der Betriebsgelder der Post um 80 Millionen Mark jährlich. Die Regierung sagt aber stets über Mangel an Betriebsmitteln. Der bisherige Zustand widerspricht auch der Grundlage des ganzen Gesetzes, wonach die Unternehmer die Kosten der Unfallversicherung tragen sollen. Dieser zinslose Vorschuß ist nichts als eine Liebesgabe für die Herren Industriellen, wie sie sonst immer die Agrarier verlangen. Daß dieser Zustand schon seit 1884 besteht, beweist nichts für seine Berechtigung. 1884 hat man nicht daran gedacht, daß diese Vorschüsse eine solche enorme Höhe erreichen würden. Warum übrigens gewährt man nicht auch den Krankenkassen einen solchen Reichszuschuß. Der Antrag auf Streichung dieses Paragraphen entspricht eben nur vollständig dem Bestreben, das sich überhaupt bei diesem Gesetz zeigt, die Berufsgenossenschaften möglichst zu schützen und ihre Lasten zu verringern. Bitte, stellen Sie die Regierungsvorlage wieder her. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Graf Posadowsky bittet ebenfalls um Annahme der Regierungsvorlage.

Der Antrag Albrecht (Soz.) wird mit sehr zweifelhafter Mehrheit abgelehnt. Der Paragraph bleibt gestrichen.

Die §§ 75 und 75a werden in der Kommissionsfassung unverändert angenommen.

Nach § 76a Abs. 2 können die Bestände der Berufsgenossenschaften in mündelsicheren Wertpapieren, sowie auf Beschluß der Genossenschafts-Versammlung in Pfandbriefen deutscher Hypotheken-Aktienbanken angelegt werden, welche die Reichsbank in Klasse I bezieht.

Abg. Frhr. v. Stumm beantragt, diesen Absatz zu streichen und Abs. 2 und 3 des Paragraphen in der Fassung der Regierungsvorlage wiederherzustellen. Nach diesen beiden Absätzen ist die Anlegung in mündelsicheren Papieren noch an weitere Bedingungen geknüpft.

Nach längerer Debatte, in der Abg. Dr. Lehr beantragt, die Worte „auf Beschluß der Genossenschaftsversammlung“ zu streichen, wird unter Annahme dieses Antrages und unter Ablehnung aller übrigen Abänderungsanträge der § 76a in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 76 behandelt die Vorschriften zur Verhütung von Unfällen. Hier soll nach einem Antrag der Sozialdemokraten nach „Unfällen“ eingefügt werden: „und zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter“. Ferner soll ein Absatz eingefügt werden, nach dem die Kranken- und Hilfskassen beauftragt sind, für den Umfang ihres Kassenspektrals Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen.

Abg. Wolfenbühler (Soz.) begründet die sozialdemokratischen Anträge mit dem Hinweis, daß die Krankenkassen, die die Lasten bei Unfällen zu tragen haben, berechtigt sein müßten, Vorschriften zur Verhütung von Unfällen zu erlassen.

Die Anträge der Sozialdemokraten werden abgelehnt, der Paragraph in der Kommissionsfassung angenommen; desgleichen § 79.

Darauf verläßt sich das Haus. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr (Rechnungssachen, erste u. zweite Beratung des Gesetzes betreffend die militärische Strafrechtspflege in Kiautschou, Fortsetzung der heutigen Beratung). Schluß 5 1/2 Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

Die Budgetkommission des Reichstags hat am Mittwoch zunächst über den Nachtragsetat der Kolonialverwaltung beraten. Kolonial-Direktor v. Buchta erkannte die Reformbedürftigkeit des Kolonialrats an; er sei mit Plänen zur Reformierung beschäftigt. Auf eine Anfrage des freikonservativen Abg. Grafen Arnim erwiderte Direktor v. Buchta, die französischen Siege über den mohamedanischen Fürsten Rabeib seien hauptsächlich in Kamerun auf deutschem Gebiete erfolgt worden. Es sei zu befürchten, daß der geistigere Häuptling einen Vorstoß gegen das deutsche Gebiet unternehmen werde. Um ihn in Schach zu halten, sei die Aufstellung einer Truppe notwendig. Der Gouverneur v. Bittkammer forderte in der Kommission eine so starke Truppenmacht, daß man sie nur zu zeigen brauche, um Eindruck zu machen. Auf eine Anfrage des Abg. Eichhoff erwiderte der Gouverneur v. Bittkammer, daß der Weg zwischen dem Hauptmann Besser und der Rüste jetzt offen sei. Abg. Müller-Fulda warnte, die Arbeiter durch Zwang heranzuziehen; die Eingeborenen müßten zur Arbeit erzwungen werden. Der Gouverneur v. Bittkammer erwiderte: Es sei ausgeschlossen, daß Arbeiter mit Gewalt, durch Zwangsrequisitionen, beschafft würden. Die Verwaltung der Kolonie sei auch bemüht, eine bessere Lage der Arbeiter herbeizuführen. Der Mangel in der Ernährung der Arbeiter bestehe darin, daß ihnen zu wenig frische Kost, an die sie gewöhnt sind, auf den Plantagen gereicht worden sei. Daß Exzesse von Schutztruppen in Kamerun vorgekommen seien, bestreite er entschieden. Ihm sei kein solcher Fall bekannt geworden. Der Nachtragsetat für Kamerun beziffert sich auf 865300 Mark. Bei der Abstimmung wurde die Vermehrung der Schutztruppe in Kamerun mit 12 gegen 11 Stimmen angenommen und darauf die Forderung von 252000 Mark für Samoa debattelos genehmigt. Abschließend wurde auch der andere Nachtragsetat (5881057 Mark) ohne erhebliche Diskussion bewilligt, nachdem über die Hauptforderung von 4500000 Mark, zur Vervollständigung des deutschen Eisenbahnnetzes im Interesse der Landesverteidigung, eingehende Mitteilungen seitens der Regierung gegeben worden waren.

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Das Versteckspiel mit der Kanalvorlage beschäftigt fortgehend die Presse. Am Montag abend verfiel Schweinburg mit der ehrbarsten Miene von der Welt, daß eine Reichsuffassung innerhalb der beteiligten

Refforts über die Einbringung der Kanalvorlage im Landtage noch ausstehe, und die Kreuzzeitung hatte dem aus eigenem Wissen hinzugefügt, es sei im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß die neue Kanalvorlage dem Landtage noch in dieser Tagung werde zugehen können. **Genau 24 Stunden** später, am Dienstagabend, sandte der Berliner Berichterstatter des Hannoverschen Courier seinem Blatte folgenden Bericht: „Betreffs der Kanalvorlage ist unter allen Ministern darüber eine Einigung erzielt worden, daß dieselbe noch in der jetzigen Tagung des Landtags eingebracht werden soll, unter der Voraussetzung, daß die bezüglich einer Verbesserung der Wasserstraßen im Osten noch schwebenden Verhandlungen soweit gedeihen, daß man den vollständig befriedigenden Abschluß voraussagen kann.“ Sämtliche Unterlagen der neuen Vorlage würden in der nächsten Woche fertig vorliegen. Der öfter offiziell unterrichteten Schlesiischen Zeitung wird dagegen bestätigt, daß es in dieser Tagung mit der Einbringung der Vorlage nichts mehr sein werde. Man muß diese Neußerungen registrieren, sagen kann man dazu nur, daß es das alte Spiel sei, wenn es auch nicht schöner geworden ist.

Bezüglich der Warenhaussteuer gab der sächsische Minister v. Meißel folgende Erklärung in der ersten Kammer ab. Er betonte, daß die Regierung sich für verpflichtet halten wird, wenn irgend thunlich dem nächsten Landtage eine entsprechende Gesetzesvorlage zu machen. Wenn weiter gewünscht worden sei, daß neben der landesgesetzlichen Regelung der Frage auch der örtlichen Regelung noch der weitere Ausbau des steuerlichen Vorgehens zu überlassen sei, so stehe die Regierung auch diesem Vorschlag sympathisch gegenüber. Betreffs der Konsumvereine habe er zu bemerken, daß die Regierung die Konsumvereine, deren gute Wirkung sie nach gewissen Richtungen nicht verkenne, als solche, insofern sie sich mit großkapitalistischen Unternehmungen beschäftigen, unter die event. zu konstruierende Steuer stellen wolle. Wenn überhaupt eine derartige Steuer eingeführt würde, so müsse sie schon in Rücksicht auf die Reichsgewerbeordnung als eine allgemeine, für alle in Frage kommenden Betriebe konstruiert werden. Die Regierung stehe vollständig auf dem Standpunkte, daß es angezeigt erscheint, dem notleidenden Gewerbebestande u. möglichst entgegen zu kommen und Abhilfe zu schaffen, weil der Regierung und dem Staat nur daran gelegen sein könne, den Kleingewerbe- und Mittelstand zu erhalten. Durch die Erklärung des Herrn v. Meißel steht nunmehr nach versuchten Ablehnungen mit Sicherheit fest, daß die Konsumvereine Versuchsobjekte dieser neuen Umlagesteuer sein werden. Für die Arbeiterchaft dürfte dies aber ein Anlaß sein, sich rechtzeitig gegen die landesgesetzliche Umlagesteuer zu wenden.

Für die **Nürnberg Reichstagswahl** schlagen die „vereinigten“ Freisinnigen und Nationalliberalen den sozialdemokratischen Wähler einen gemeinsamen liberalen Reichstagskandidaten vor, in der Person des Fabrikbesizers und Handelskammermitgliedes Christoph Seiler. Das Programm des Kandidaten betont, daß er die verfassungsmäßigen Rechte des Reichstages, besonders das Staatsrecht, zu wahren bestrebt sein und keine Erhöhung von Steuern und Zöllen auf notwendige Nahrungsmittel zustimmen wird. Was so ein Mischmasch-Kandidat nicht alles „betont“. Glücklicherweise ist das in Nürnberg von vorneherein verlorene Liebesmüß, da Genosse Südekum sicher gewählt werden wird.

Zur lex Heinze.

Ueber die weitere Behandlung der lex Heinze gehen Nachrichten durch die Presse, die einander widersprechen. Hier heißt es, daß ein Kompromiß zustande gekommen sei, wonach die angefochtenen §§ 184a und b erst nach längerer Zeit in Kraft treten sollen, was bedeutet, daß sie bis zu diesem Termin aufgehoben werden; dort wird versichert, die Mehrheit habe sich geeinigt, wie die Obstruktion zu überwinden und das Gesetz mit den §§ 184a und b alsbald in Kraft zu setzen sei. Die Kreuzzeitung in allerhöchsteigener Person rät zum Kompromiß, indem sie schreibt: „Wer den näheren Zusammenhang der Dinge kennt, weiß, daß es den Leitern der gegen die lex Heinze gerichteten Bewegung im Grunde einzig und allein (?) darum zu thun ist, die §§ 184a und 184b aus der Vorlage zu entfernen. Was sonst aus der Sache wird, kümmert sie nach ihrem eigenen Zugeständnis nicht viel. Wenn es also möglich wäre, dem wesentlichen Inhalte jener Paragraphen eine andere, vom Standpunkt des Kulturinteresses weniger verhängliche Form zu geben, ohne dabei dem Hauptzweck des Gesetzes zu nahe zu treten, so wäre, wie uns scheint, ein solcher Versuch allerdings der Mühe wert.“

Ganz abgesehen davon, daß eine andere Form ziemlich gleichgültig ist, wenn der Inhalt bleibt, ist auch die Aenderung schon dadurch ausgeschlossen, daß jene §§ bereits die dritte Lesung passiert haben. Somit würde nach dem Vorschlag der Kreuzzeitung nichts übrig bleiben, als entweder das ganze Gesetz für die Tagung aufzugeben oder eine Bestimmung anzunehmen, wonach das Inkrafttreten dieser beiden Paragraphen soweit hinauszuschieben ist, daß inzwischen eine gesetzliche Aenderung dieser Paragraphen möglich ist. — Die kölnische Volkszeitung verlangt vor der zweiten Lesung der Notenvorlage die Erledigung der Unfallversicherungs-vorlagen, des Fleischbeschaugesetzes und der lex Heinze. „Erst diese Gesetze, dann die Flotte“, heißt es in der bekannnten, erfolgreichst bewährten Ruhhandelskonart. Unleugbar aber ist, daß das Gesetz immer ablehnender behandelt wird auch von den Seiten, die es teils in gewissen Stücken billigten, teils die von ihnen gemißbilligten §§ nur lau bekämpften. Wir meinen da vor allem die nationalliberalen Elemente. Die ihnen nahestehende Berliner Abrenzung schreibt aber jetzt: „An der Obstruktion, die von den Gruppen der äußersten Linken in den Tagen vom 15. bis 17. März geübt wurde, waren bekanntlich die Nationalliberalen unbeteiligt. Dieselben stimmten selbstverständlich, wo sie es wi-

bet den §§ 184b (Theater-Paragraph) und 184a (Kunst-Paragraph) für ihre Gewissenspflicht hielten, gegen das schwarze Karrell, aber sie verzichteten darauf, durch Beitritt zu der Obstruktion auch ihrerseits den Fortgang der Verhandlungen verhindern zu helfen. Wenn jetzt oder nach Pfingsten das Centrum mit dem Kopf durch die Wand will, so wird niemand behaupten wollen, daß für die Nationalliberalen die Situation genau die gleiche wäre wie vor Ostern. Damals haben die Nationalliberalen das, was man vielleicht als ihre Schuldigkeit ansehen konnte — das Zustandekommen des Gesetzes überhaupt nicht künstlich zu verhindern —, in vollstem Maße gethan. Will aber das Centrum demnach mit aller Gewalt ein Gesetz forcieren, welches in weitesten und zumal in den geistig führenden Kreisen der Nation auf das schärfste verurteilt wird, so hat jedenfalls auch die nationalliberale Partei weder ein Interesse daran, noch auch eine innere oder auch nur formelle Pflicht, den Punkt auf das zu setzen und dem Centrum auch nur durch bloße Anwesenheit behilflich zu sein, das Gesetz fix und fertig zu stellen.“ Bekanntlich die nationalliberale Reichstagsfraktion zu diesem Standpunkte, so ist das Schicksal der lex Heinze entschieden. Das Centrum ist nicht imstande, im Bunde mit den Konservativen ein beschlußfähiges Haus zusammen zu bringen, und das Ergebnis einer neuen Verhandlung kann also für das Centrum nur die Erkenntnis sein, daß auch seine Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Dieser Meldung gegenüber erklärt aber soeben die Nationalliberale Korrespondenz, das offizielle Organ der nationalliberalen Partei: „Wir sind ermächtigt, diese Mittheilung als völlig aus der Luft gegriffen zu bezeichnen. Das Gewaltmittel der Obstruktion wird seitens der nationalliberalen Fraktion nicht gutgeheißen, nicht nur, weil die Nachwirkung jeder Obstruktion eine Schädigung des Ansehens des Parlaments ist, sondern weil in der gegenwärtigen Geschäftslage die Verhinderung mehr als nahe liegt, die Obstruktion auch auf die Erledigung der anderen Materien der Gesetzgebung zu übertragen. Selbstverständlich wird die Fraktion es an der weiteren und nachdrücklichen Bekämpfung der verfehlten Bestimmungen des „Heinze-Gesetzes“, ihrer bisherigen Stellung gemäß, nicht fehlen lassen.“ Das ist doch wenigstens etwas.

Und die Berliner Neuesten Nachrichten äußerten sich gar folgendermaßen:

„Zweifellos ist die Bewegung, die im Lande gegen die lex Heinze besteht, auf die große Mehrzahl der Regierungen nicht ohne Eindruck geblieben, und Gerüchte, die über die Stellungnahme des Reichskanzlers und selbst höchster Persönlichkeiten (des Kaisers und des Königs von Württemberg, D. Red.) zu dem Gesetzesentwurf im Umlauf sind, sind bis zur Stunde unwidersprochen. Welcher Art soll nun „die Form“ sein, die man zur möglichst schnellen Erledigung der lex und zur Verhinderung der Obstruktion gefunden haben will? Die Gegner der lex wollen mit Hilfe einer Reihe von sorgfältig vorbereiteten Anträgen die Vorlage erweitern und dadurch die Entscheidung hinauszögern. Die zur Unterstützung der Anträge nötigen Unterschriften sind vorhanden, und die Unterzeichner werden selbstverständlich anwesend sein, besonders auch deshalb, um bei weiteren Anträgen zur Geschäftsordnung der Streitfrage die Spitze abzubrechen, ob die Anwesenheit der Unterzeichner derartige Anträge im Hause notwendig ist. Dieser Plan ist bekannt. Weniger bekannt dürfte der in Foyergesprächen behandelte Plan der Anhänger der Vorlage sein, weitere Anträge, die deren Erweiterung bezwecken, a limine (von vornherein) zurückzuweisen und ihre Erörterung abzuschneiden. Nach der Geschäftsordnung muß jedem Antragsteller sowohl am Beginn wie nach dem Schluß der Diskussion das Wort erteilt werden, es können aber auch Anträge auf motivierte Tagesordnung zu jeder Zeit vor dem Schluß der Verhandlungen gestellt werden; derartige Anträge müssen mit der Hauptfrage in wesentlicher Verbindung stehen und werden dem Präsidenten schriftlich übergeben; sie sind vor allen übrigen Amendements zur Abstimmung zu bringen. Sollte nun der Antrag auf motivierte Tagesordnung die Form sein, in der man die weitere Obstruktion verhindern will? Sie dürfte sich kaum als geeignetes Mittel erweisen und bei jedem neuen von den Gegnern der lex eingebrachten Antrage zu erneuten Diskussionen führen. Allerdings hat es dann die Mehrheit in der Hand, die Diskussion schnell zu schließen, vorausgesetzt, daß eine solche Mehrheit überhaupt vorhanden ist. Das wäre aber dann eine Vergewaltigung der Minderheit, wie sie im Reichstage wohl noch nicht vorgekommen ist, und es ist fraglich, ob die Mehrheit in sich gefestigt genug ist, um das Verfahren durchzuführen, das mit Rücksicht auf spätere Konsequenzen ziemlich gewagt erscheint. Selbstverständlich bleibt die Annahme der Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt im Bundesrat nichts weniger als wahrscheinlich.“

Wenn auch das endgültige Scheitern dieses unappetitlichen Entwurfes noch nicht sicher ist, die Aussicht darauf ist jedenfalls noch größer geworden, als sie es vordem war. Eine unwahre Nachricht über die Stellung unserer Genossen im Reichstage verbreitete ein Berliner lokales Blatt bezüglich Unterhandlungen, die zwischen Mitgliedern der Centrunspartei und sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage gepflogen sein sollen. Es sollte da ein Kompromiß in der lex Heinze-Angelegenheit vereinbart worden sein.

Die Nachricht ist, wie der Vorwärts schreibt, durchaus frei erfunden. Die Sozialdemokratie denkt nicht im entferntesten daran, dem Centrunskunsttattat irgendwie zu weichen. Sie wird daselbe vielmehr wie bisher so auch fürder zurückzuweisen wissen, sobald es sich nochmals herpvormagt.

Nachrichten aus dem Auslande.

Die **Sachsen** machen im österreichischen Abgeordnetenhaus weiter Skandal. Zu Beginn der Sitzung am Mittwoch kam es zu einer längeren Diskussion über die Vorkommnisse vom Dienstag. Herold verlangt Schutz für das herab-

gekommene Haus, da gestern mit Gewalt gedroht wurde. Strassky protestiert gegen das rohe Vorgehen, indem gestern von Vielonlawel und Gregorig mit „jüdischem Dum und schäbiger Jub“ beschimpft wurde. Kaiser verweist die Vorgänge im böhmischen Landtage und beschwert über die Brutalität bei der gestrigen Räumung der Gallerie. Ihm erwiderte Pacal. Die Reden wurden mit stürmischen Zwischenrufen begleitet. Der Präsident erklärt, er habe keine Gewalt und sei ohnmächtig gegenüber den Schimpfungen. Er empfiehlt im Interesse des wahren Parlamentarismus, den vorliegenden Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung sofort zu verhandeln. Nach vier namelichen Abstimmungen wurde die Sitzung geschlossen. Aber fand die Wahl der Quotendeputation statt. Abg. Rath beantragte Einsetzung eines Ausschusses, um die Mängel der Geschäftsordnung zu beheben und eine geordnete parlamentarische Thätigkeit zu sichern.

In **Spanien** entläßt sich der Groll der Bevölkerung auf den Minister des Innern Dato. Jüngst wurde er Theater in Barcelona mit Pfeifen und Rufen empfangen. Bei einem Besuche der Fabriken in Tarassa in der Provinz Barcelona ging es ihm noch schlechter. Er und seine Begleiter wurden mit Steinen beworfen und verletzt, so daß der Minister infolge der lärmenden Kundgebungen schleim wieder abreisen mußte. Am Donnerstag erfolgt in ganz Spanien die Schließung der Fabriken, Geschäfte, Schlachthäuser und Läden gemäß dem Aufruf des Nationalverbandes. In Katalonien kommt die Aufregung nicht zum Stillstand. Die Lage wird immer kritischer. Allenhalben spricht man vom nahen Rücktritt der Regierung.

Der **amerikanische** Geschäftsträger in Konstantinopel überreichte der Pforte eine zweite energische Note, um baldige Erfüllung der Forderungen Amerikas in Betreff Entschädigung der bei den Megeleien in Armenien geschädigten Missionare durchzusetzen. Erst wenn die Pforte auch die Note gleich der ersten dilatorisch behandelt, soll die Washingtoner Regierung ein Ultimatum stellen wollen.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.

Die Frage, auf die sich jetzt das Interesse der englischen Heeresleitung richtet, ist, ob die Buren ihnen am Zandstand halten, oder sich bei Vermeidung eines ersten Kampfs allmählich nach Kroonstad zurückziehen werden. General Gutton, der sein Lager bei Welgelegen, ein wenig nordöstlich von Smalbeel, aufgeschlagen hat, hat auf einem Erkundungszug nach dem Zandfluß festgestellt, daß die Buren dort beträchtlicher Stärke stehen. Daraus ist allerdings noch nicht zu entnehmen, daß sie sich dort in einen ernsthaften Kampf einzulassen gedenken. Vermuthlich beobachten sie auch am Zandfluß ihre alte Taktik, den Feind so lange wie möglich aufzuhalten ohne einen ungleichen Kampf zu wagen, bei dem sie nur verlieren können.

Ueber die militärische Lage im Freistaat wird Bureau Neuter aus Smalbeel, 8. d., gemeldet: Nach eingegangenen glaubwürdigen Berichten verläßt der Zandfluß den Zandfluß und zieht sich in der Richtung auf den Zandfluß zurück. Nach anderen Berichten nehmen die Buren Stellung bei Voschrand, südlich von Kroonstad. Eine genaue Anzahl von Burghers hat sich den britischen Behörden gestellt und diesen Manfargewehre und Pferde ausgeliefert. Sie berichten, daß zwischen den Freistaatsburen und Transvaalburen großer Streit herrsche, der zur sofortigen Unterwerfung der Freistaatsburen führen dürfte. General French ist zur Armee des Feldmarschalls Roberts gestoßen. Wie auch immer der Ausgang des Krieges sein mag, wird den Engländern der Sieg nicht werden. Das geschied. Entweichen der Buren bei Wepener und jetzt wieder Smalbeel, ohne daß es gelingt, sie zum Kampf zu steuern, wirkt auf die englischen Truppen entmutigend, zumal kleinen Zusammenstöße meist zu Gunsten der Buren enden.

In Natal beginnt sich General Buller wieder zu rühren. Er schickt sich angeblich an, die Pässe über die Drakensberge zu nehmen und über sie in den Freistaat einzudringen. Schon in vier Tagen sollen die Operationen dazu beginnen.

Dem Bureau Neuter wird noch aus Masferu Dienstag gemeldet: Ladysbrand und Ficksburg sind von den Buren verlassen. Die Beamten haben Bücher und Dokumente mit sich genommen und alles zerstört, was über Entstehung des Krieges und die Bewaffnung der Buren Manfargewehren von Transvaal aus Aufschluß geben könnte.

Nachrichten aus Magdeburg.

— Eine gestürzte Ordnungsgänge. In der Beilage unserer gestrigen Nummer haben wir über einen großen Unterdrückungsprozess berichtet. Der Kassierer Burghoff, der bei der hiesigen Gewerkschaftsgenossenschaft angeheiratet war, wurde durch Unterschlagung von 105 000 Mark zu zwei Jahren Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt. Burghoff scheint die Unterschlagung leicht geworden zu sein, denn der vereidigte Bücherrevisor behauptet, er habe Unregelmäßigkeiten vorgefunden, aller Beschreibung spotteten. Das ist weiter nicht wunderbar, da festgestellt wurde, daß der erste Vorsitzende der Gewerkschaft, Niemann und der stellvertretende Vorsitzende, an den Unterschlagungen und Betrügereien mit betheuert waren. Der erstere ist inzwischen verstorben, der letztere sah neben dem betrügerischen Kassierer auf der Anklagebank und wurde einem Jahr sechs Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt. Rüdert, der jetzt ins Gefängnis wandern muß, war der Hauptstänke des Arbeitgeberverbandes für Maurer- und Zimmerergewerbe und tonangebendes Mitglied der Maurer- und Zimmermeisterinnung. Im Jahre 1898 der Arbeitgeberverband infolge des Zimmererstreiks allgemeine Ausperrung im Baugewerbe durchführte, war Burghoff der Hauptbestimmter dieser brutalen Maßregel. Späterhin, als bei einem Baunternehmen die Regierung erwachte, den Arbeitern entgegenzutreten und dadurch der Ausperrung ein Ende zu bereiten, war Rüdert der Vertreter der schärfen Tonart, der kein Entgegenkommen zeigen und vollständige Unterwerfung der Arbeiter verlangte. Sehr Schaden der Unternehmer brachte es sein Einfluß fertig, der sich dem zum Siege zu bewegen. Daß Rüdert nebenher ein Patriot war, versteht sich bei einem solchen Herrn von selbst. Er eben der vollendete Typus einer Ordnungsgänge, die die Prinzipien von Thron, Gesetz und Moral hochhält und bei jeder Gelegenheit Sprüche über die Begehrtheit der Arbeiter herabjagt. Setzt den Weg ins Gefängnis angetreten. Die „Begehrtheit“, die den Arbeitern, wenn sie sich darin äußerte, daß sie höhere Lohn-

...ungen stellen, so sehr verurteilte und so brutal bekämpfte, äußerte sich bei ihm, indem er Betrügereien vornahm und sich die Gelder seiner eigenen Kollegen widerrechtlich aneignete. Daß die Progen im Baugewerbe durch einen der ihrigen so geschädigt wurden, bedauern wir weiter nicht. Daß aber dieser Betrüger, der seine eigenen Kollegen-genossen so sehr über den Köpfel barbierte, eine der Leuchten des Arbeitgeberverbandes war, bereitet uns aufrichtiges Vergnügen. Vielleicht wissen die Bauunternehmer nun, weshalb gerade Müldert den Kampf bis aufs Messer proklamierte und kein Entgegenkommen haben wollte. Der Herr hatte keinen Schaden, wenn die Aussperrung längere Zeit andauerte. Er hielt sich schablos an der Kasse der Baugewerks-Vereinsgenossenschaft, zu welcher auch die Unternehmer beisteuern mußten, die sich nur widerwärtig den Scharfmachern vom Schlage des Müldert fügten, weil sie nicht anders konnten. Diese haben nicht nur erheblichen Schaden während der Aussperrung erlitten, sie können sich jetzt noch abendrein trösten mit dem angenehmen Bewußtsein, durch ihre Gelder Herrn Müldert in den Stand gesetzt zu haben, seinen Scharfmacher-Baugewerksvereinsgenossenschaft, die durch die Gerichts-verhandlung festgestellt wurde, ist ein weiteres Moment, welches die Sache interessant macht. Man kann sich denken, daß Unternehmer, die solche Zustände dulden, kein Verlangen darnach haben, die Arbeiter an der Verwaltung der Vereinsgenossenschaft teilnehmen zu lassen. Daher ihr Widerstand gegen diese Forderung, der sich ja jetzt wieder bei der Beratung der Unfallversicherungsgeetze so erfolgreich geltend gemacht hat. Wenn von jener Seite wieder einmal losgezogen wird über die Krankenkassen, in welchen die Arbeiter die Verwaltung in Händen haben, oder die Geschichte von den „durchgebrannten Kassieren“ ausgewärmt wird, dann werden wir nicht verfehlen, die Herren Bauunternehmer an die Zustände in ihrer Klasse und an die gekürzte Ordnungssankte Müldert zu erinnern.

— **Die Arbeit niedergelegt** hat heute morgen das gesamte Buchdruck-Personal der Papierwaren- und Kartonagenfabrik von Gebr. Walter in der Neustadt. Die dort konditionierenden organisierten Buchdruckergehilfen sollten durch nicht organisierte ersetzt werden, welchem Vorhaben die ersteren durch einmütiges Niederlegen der Arbeit vorzuziehen suchten. Außerdem verlangten dieselben die schriftliche Anerkennung des allgemeinen deutschen Buchdrucker-Tarifs, welchem Verlangen seitens der Firma nicht entsprochen wurde.

— **Genehmigung der Kommunalsteuerzuschläge.** Wie magistratsamtlich mitgeteilt wird, haben die von den städtischen Behörden für das laufende Steuerjahr festgesetzten Kommunalsteuerzuschläge die Genehmigung der Staatsbehörde erhalten. Den Steuerzahlern werden nun in diesen Tagen die Steuerzettel, die bereits fertig daliegen, zugestellt werden und das Steuerzahlen kann — nicht gerade zur Freude der Steuerzahler — beginnen.

— **Die Erbarbeiten zum Neubau des Justizgebäudes** sind jetzt ausgeschrieben worden. Zunächst handelt es sich um die Erarbeiten für den Bau des Land- und Amtsgerichts; hierbei kommen etwa 18 575 Kubikmeter Bodenaushub und 21 090 Kubikmeter Bodenaufschüttung in Frage. Die Abbrucharbeiten der alten Gebäude sind bereits beendet, sodas die Ausschachtungen demnächst beginnen können.

— **Für verunglückte Feuerwehrmänner** in der Provinz Sachsen wurden nach dem Geschäftsbericht der Untersuchungskasse für die Feuerlöschdienste Vermögensverluste im Jahre 1899 für 96 Unfälle bei Bränden und 22 Bergleibern bei Übungen zusammen 12 691,45 Mark Entschädigungen gezahlt. Darunter befinden sich auch eine Anzahl Waisen, deren Ursache in die frühere Zeit zurückreicht. Die Brandversicherungskasse des Herzogtums Sachsen ist daran mit 8 Brand- sowie 2 Übungsunfällen und 1392 Mark beteiligt, die Magdeburgische Landesversicherung mit 14 Brand- sowie einem Übungsunfall und 1155,30 Mark und die Provinzial-Städtefeuerzettel der Provinz Sachsen mit 29 Brand- sowie 5 Übungsunfällen und 3771,90 Mark. Unter den letztgenannten Zahlen befinden sich die bei dem Brandunglück in unserer Nachbarkommune Burg verunglückten 6 Feuerwehrmännchen. Sie trugen

ämtlich infolge Einsturzes einer Mauer Brandwunden davon, und erhielten aus der Kasse zusammen 237,20 Mark. Der höchste Einzelbeitrag, und 180,90 Mark, wurde nach Eisleben gezahlt, und zwar an die Familie eines infolge Ueberanstrengung und Erkältung verstorbenen Maurers. Sodann, und zwar in Höhe von 153,40 Mark, an einen Feilenhauer, der beim Einsturze einer Wand bei einer Feuersbrunst in Schleifungen einen Bruch des Kniegelenkes und des Unterschenkels davongetragen hatte.

— **Verkehrsstörung.** Mittwoch nachmittag 1/5 Uhr setzte auf dem Breitenweg - Schloßstraße ein Motorwagen der elektrischen Straßenbahn beim Durchfahren der Weiche aus. Der Anhängewagen wurde beschädigt und mußte sofort nach dem Depot zurückgefahren werden. Der Betrieb wurde dadurch auf 10 Minuten gehemmt.

— **Retrospektive Leiche.** Die Leiche, die vor einigen Tagen in der Nähe der Mauseburg aus der Elbe gezogen wurde, scheint die der Frau eines Bahnbeamten aus Halberstadt, Max M., zu sein. Die Frau wurde seit einigen Wochen vermißt und es ist anzunehmen, daß sie freiwillig den Tod in der Elbe gesucht hat.

— **Von Krämpfen befallen** wurde am Donnerstag vormittag auf dem Alten Markt eine ältere Frau. Sie verlor sich beim Niederknien am Hintertopf. Passanten nahmen sich der Bewußtlosen an.

Provinz und Umgegend.

Mithaldensleben. (Brand.) Auf dem hiesigen Klosterhof brach Montag um 1 Uhr mittags Großfeuer aus. Den Anstrengungen der Hofbewohner und der herbeigeeilten Feuerwehren gelang es, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Die erste Spritze traf von Mithaldensleben ein. Um 4 Uhr stüßten verschiedene Feuerspritzen wieder ab.

— **Breitennordis.** (Zwölfjähriger Brandstifter.) Der zweite Brandstifter, der 12jährige Knabe Jakob Mündel, ist verhaftet worden, als er eben in Begriff war, bei der Witwe Gottergott einen dritten Brand anzulegen. Er ist dem Gerichtsgewahrsam zu Worbis zugeführt worden und hat ebenfalls ein Geständnis abgelegt.

— **Grimsfeld.** (An den Boden erkrankt.) Hier ist der Arzt Dr. Wicht, der ein vordemstankes Kind in Schaberode zu behandeln hatte, selbst an den Boden erkrankt.

— **Gilfen.** (Städtisches Defizit.) In der hiesigen Kammereigasse ist man einem Defizit auf die Spur gekommen, dessen Anfänge von dem Jahre 1893 her datieren. Das Defizit beträgt 25 790 Mark. Der zur Prüfung der Rechnungen beordnete Kommissar hat die Bücher und Rechnungen der Verfügung des Magistrats entzogen und den Bürgermeister Ose und den Stadtrat Steffens während der Dauer der Untersuchung von ihren Ämtern suspendiert. Ferner ist nach Prüfung der Monita des Rechnungsausschusses die Beschlagnahme des gesamten Armenmaterials verfügt worden.

— **Nordhausen.** (Verurteilt.) Rektor Scheer, der, wie seinerzeit mitgeteilt wurde, beträchtliche Unterschlagungen von Schulgeldern vorgenommen hat, wurde von der Strafkammer zu 4 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Grober Unfug in Erfurt.

Im Sprengel des Oberlandesgerichtsbezirkes Raumburg treibt die grobe Unfugspraxis immer wunderlichere Blüten. Wie die Thüringer Tribüne mitteilt, ist einem Erfurter Malergehilfen folgendes an lapidarer Kürze und eherner Folgerichtigkeit zweifellos einzig dastehendes Strafmandat zugegangen:

Sie haben am 15. April d. J. abends gegen 11 Uhr als streikender Maler auf dem hiesigen Personen-Bahnhofe **Streikposten** gestanden, hierbei den **Fleischer Jüllch** angehalten und gefragt, ob er ein Maler sei und somit groben Unfug verübt. Die Übertretung wird bewiesen durch den Malermeister Theodor Källich.

Es wird deshalb hiermit gegen Sie auf Grund des § 300. 11 des Strafgesetzbuches eine Geldstrafe von 9 Mark, an deren Stelle, wenn Sie nicht bezahlbar ist, eine Haft von drei Tagen tritt, hierdurch festgesetzt.

Das Oberlandesgericht Raumburg, zu dessen Bezirk Erfurt gehört, ist bekanntlich das einzige Oberlandesgericht, welches die Aufforderung: **Zu Zug fern zu halten als groben Unfug bezeichnet.** Dasselbe Gericht nimmt auch den Standpunkt ein, daß **Streikposten stehen** grober Unfug sei. Wenn daher die Erfurter Polizeibehörde auf die geschilderte Weise dem § 380, Absatz 11 des Str.-G.-B. zu Leibe rückt, so folgt sie nur den Intentionen des Oberlandesgerichts Raumburg und dessen „Rechts“auffassung. Man darf darauf gespannt sein, wie sich die Gerichte zu den Strafmandaten verhalten werden.

Kleine Chronik.

Festige Stürme herrschen zur Zeit an den deutschen Küsten. In Kiel hat ein orkanartiger Nordost in der Dienstag-Nacht Hochwasser gebracht, welches das Hasenbühlwerk überflutet. Die einbrechenden Wassermassen haben zahlreiche Boote zum Kentern gebracht. Mehrere Strandungen von Segelschiffen werden von der Küstenbehörde gemeldet; Bergungsdampfer sind dorthin abgegangen. Ebenso hat in Flensburg ein seit Dienstag nacht herrschender Nordoststurm große Mengen Wassers in den Hafen getrieben, sodas die Straße in der Nähe des selben vollständig überflutet ist. Das Wasser dringt in die Häuser und Keller ein und ist noch im Steigen begriffen. Die Schiffahrt auf der Förde ist eingestellt. Vor dem Vedder Hafen sind Mittwoch früh bei Nordsturm vier Kutter gesenkt. Sämtliche Mannschaften sind ertrunken. Es fehlen noch mehrere Kutter.

Ueber einen großen Krach wird aus Mosta telegraphiert: Der hiesige „Hochangesehene“ Rechtsanwalt Kortüm vergiftete sich in Lugano. Die bisher festgestellten Passiva betragen nahezu 500 000 Mark, Aktiva sind kaum vorhanden.

Ein furchtbares Unwetter hat am Dienstag in Kassel mit starkem Hagelschlag, Regengüssen und ungewöhnlich vielen Blitzschlägen gewütet. Es hat zweimal eingeschlagen. Bei der Holz- und Dielenlager-Firma Keister in der Leipzigerstraße sind alle Schuppen, Borräte, sowie der Holzplatz eingeschichert. Zwei anstehende, neugebaute, große, massive Wohnhäuser sind ausgebrannt. Die Bewohner der oberen Stockwerke haben nur ihr nacktes Leben gerettet. Auch in der Umgegend hat es mehrfach eingeschlagen. Der Bahnhof Grifte steht vollständig unter Wasser. Dadurch ist der Bahnverkehr von Frankfurt nach Hamburg und Berlin völlig unterbrochen. Ebenso geht es mit der Kassel - Thüringer Linie, da bei Gughagen der Tunnel voll Wasser ist.

Das Segelschiff „Sierra Nevada“, welches sich auf der Fahrt von Liverpool nach Melbourne befand, ist vor den Heads gescheitert. Nur fünf Personen der Mannschaft wurden gerettet, zweiundzwanzig darunter der Kapitän, blieben ungelungen sein.

In Laufe des Mittwochs hat die Eruptionstätigkeit des Vesuvius in gewaltigem Maße zugenommen. Das Observatorium meldet, daß die seismographischen Instrumente in sehr starker Erregung sind. Eine gewaltige Rauchsäule schwebt über dem Vesuv. Die Erschütterungen sind sehr heftig.

Briefkasten.

Sudenburg M. 30,00. — Bau D. 9,00. — Metallarbeiter Sudenburg 2,30. — Herbst Bierhalle 37,07. — Rote Hochzeit, Zeisengstraße 1,00. — Ungenannt und doch bekannt 1,00. — Deutsch-Gastwirtschaft, Magdeburg 9,10. — Lustige Goldschmiede 1,85. — „Krone“, Alte Neustadt, 29,70. — L., Alte Neustadt, 22,25. — Not-Kindtaufe in Ostmerleben 1,00. — Sozialb. Gruß!

Total-Ausverkauf

wegen
vollständiger Geschäftsauflösung

des
Herren- und Knaben-Konfektionsgeschäfts
der Firma

Th. Alexander & Co.

59 Breiteweg 59

Der Ausverkauf beginnt Sonnabend den 12. Mai 1900

Th. Alexander & Co.

vis-à-vis der Firma Otto Klavehn & Co.

59 Breiteweg 59

vis-à-vis der Firma Otto Klavehn & Co.

Wegen der Herabsetzung der Preise bleiben die Lokalitäten bis Sonnabend früh geschlossen!

Refforts über die Einbringung der Kanalvorlage im Landtage noch ausstehe, und die Kreuzzeitung hatte dem aus eigenem Wissen hinzugefügt, es sei im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß die neue Kanalvorlage dem Landtage noch in dieser Tagung werde zugehen können. Genau 24 Stunden später, am Dienstag abend, sandte der Berliner Berichterstatter des Hannoverischen Courier seinen Blatte folgenden Bericht: „Betreffs der Kanalvorlage ist unter allen Ministern darüber eine Einigung erzielt worden, daß dieselbe noch in der jetzigen Tagung des Landtags eingebracht werden soll, unter der Voraussetzung, daß die bezüglich einer Verbesserung der Wasserstraßen im Osten noch schwebenden Verhandlungen soweit gedeihen, daß man den vollständig befriedigenden Abschluß voraussichtlich kann.“ Sämtliche Unterlagen der neuen Vorlage würden in der nächsten Woche fertig vorliegen. Der hiesiger offiziell unterrichteten Schlessischen Zeitung wird dagegen bestätigt, daß es in dieser Tagung mit der Einbringung der Vorlage nichts mehr sein werde. Man muß diese Neußerungen registrieren, sagen kann man dazu nur, daß es das alte Spiel sei, wenn es auch nicht schöner geworden ist.

Bezüglich der Warenhandsteuer gab der sächsische Minister v. Meisch folgende Erklärung in der ersten Kammer ab. Er betonte, daß die Regierung sich für verpflichtet halten wird, wenn irgend thunlich dem nächsten Landtage eine entsprechende Gesetzesvorlage zu machen. Wenn weiter gewünscht worden sei, daß neben der landesgesetzlichen Regelung der Frage auch der örtlichen Regelung noch der weitere Ausbau des steuerlichen Vorgehens zu überlassen sei, so stehe die Regierung auch diesem Vorschlag sympathisch gegenüber. Betreffs der Konsumvereine habe er zu bemerken, daß die Regierung die Konsumvereine, deren gute Wirkung sie nach gewissen Nachlässigkeiten nicht verkenne, als solche, insofern sie sich mit großkapitalistischen Unternehmungen beschäftigen, unter die event. zu konstituierende Steuer stellen wolle. Wenn überhaupt eine derartige Steuer eingeführt würde, so müsse sie schon in Rücksicht auf die Reichsgewerbeordnung als eine allgemeine, für alle in Frage kommenden Betriebe konstruiert werden. Die Regierung stehe vollständig auf dem Standpunkte, daß es angezeigt erscheint, dem notleidenden Gewerbebestande z. möglichst entgegen zu kommen und Abhilfe zu schaffen, weil der Regierung und dem Staat nur daran gelegen sein könne, den Kleingewerbe- und Mittelstand zu erhalten. Durch die Erklärung des Herrn v. Meisch steht nunmehr nach versuchten Ablehnungen mit Sicherheit fest, daß die Konsumvereine Versuchsojekte dieser neuen Anbelungssteuer sein werden. Für die Arbeiterschaft dürfte dies aber ein Anlaß sein, sich rechtzeitig gegen die landesgesetzliche Umsatzsteuer zu wenden.

Für die Nürnberger Reichstagswahl schlagen die „vereinigten“ Freisinnigen und Nationalliberalen den nicht-sozialdemokratischen Wählern einen gemeinsamen liberalen Reichstagskandidaten vor, in der Person des Fabrikbesizers und Handelskammermitgliedes Christoph Seiler. Das Programm des Kandidaten betont, daß er die verfassungsmäßigen Rechte des Reichstages, besonders das Staatsrecht, zu wahren bestrebt sein und keiner Erhöhung von Steuern und Zöllen auf notwendige Nahrungsmittel zustimmen wird. Was so ein Mißmach-Kandidat nicht alles „betont“. Glücklicherweise ist das in Nürnberg von vorneherein verlorene Liebesmäh, da Genosse Südekum sicher gewählt werden wird.

Zur lex Heinze.

Ueber die weitere Behandlung der lex Heinze gehen Nachrichten durch die Presse, die einander widersprechen. Hier heißt es, daß ein Kompromiß zustande gekommen sei, wonach die angefochtenen §§ 184a und b erst nach längerer Zeit in Kraft treten sollen, was bedeutet, daß sie bis zu diesem Termin aufgehoben werden; dort wird versichert, die Mehrheit habe sich geeinigt, wie die Obstruktion zu überwinden und das Gesetz mit den §§ 184a und b alsbald in Kraft zu setzen sei. Die Kreuzzeitung in allerhöchsteigener Person rät zum Kompromiß, indem sie schreibt: „Wer den näheren Zusammenhang der Dinge kennt, weiß, daß es den Gegnern der gegen die lex Heinze gerichteten Bewegung im Grunde einzig und allein (?) darum zu thun ist, die §§ 184a und 184b aus der Vorlage zu entfernen. Was sonst aus der Sache wird, kümmert sie nach ihrem eigenen Zugeständnis nicht viel. Wenn es also möglich wäre, dem wesentlichen Inhalte jener Paragraphen eine andere, vom Standpunkt des Kulturinteresses weniger verhängliche Form zu geben, ohne dabei dem Hauptzweck des Gesetzes zu nahe zu treten, so wäre, wie uns scheint, ein solcher Versuch allerdings der Mühe wert.“

Ganz abgesehen davon, daß eine andere Form ziemlich gleichgültig ist, wenn der Inhalt bleibt, ist auch die Aenderung schon dadurch ausgeschlossen, daß jene §§ bereits die dritte Lesung passiert haben. Somit würde nach dem Vorschlag der Kreuzzeitung nichts übrig bleiben, als entweder das ganze Gesetz für die Tagung aufzugeben oder eine Bestimmung anzunehmen, wonach das Inkrafttreten dieser beiden Paragraphen soweit hinausgeschoben ist, daß inzwischen eine gesetzliche Aenderung dieser Paragraphen möglich ist. — Die Kölnische Volkszeitung verlangt vor der zweiten Lesung der Flottenvorlage die Erledigung der Unfallversicherungsvorlagen, des Fleisch- und Fischgesetzes, dann die Flotte.“ heißt es in der bekannnten, erfolgreichst bewährten Kuhhandelstomat. Unleugbar aber ist, daß das Gesetz immer ablehnender behandelt wird auch von den Seiten, die es teils in gewissen Stücken billigten, teils die von ihnen gemißbilligten §§ nur lau bekämpften. Wir meinen da vor allem die nationalliberalen Elemente. Die Ihnen nahestehende Berliner Vörsenzeitung schreibt aber jetzt: „An der Obstruktion, die von den Gruppen der äußersten Linken in den Tagen vom 15. bis 17. März geübt wurde, waren bekanntlich die Nationalliberalen unbeteiligt. Dieselben stimmten selbstverständlich, wo sie es wi-

bet den §§ 184b (Theater-Paragraph) und 184a (Kunst-Paragraph) für ihre Gewissenspflicht hielten, gegen das schwarze Kartell, aber sie verzichteten darauf, durch Beitritt zu der Obstruktion auch ihrerseits den Fortgang der Verhandlungen verhindern zu helfen. Wenn jetzt aber nach Pfingsten das Centrum mit dem Kopf durch die Wand will, so wird niemand behaupten wollen, daß für die Nationalliberalen die Situation genau die gleiche wäre wie vor Ostern. Damals haben die Nationalliberalen das, was man vielleicht als ihre Schuldigkeit ansehen konnte — das Zustandekommen des Gesetzes überhaupt nicht künstlich zu verhindern —, in vollstem Maße gethan. Will aber das Centrum demnach mit aller Gewalt ein Gesetz forcieren, welches in weitesten und zumal in den geistig führenden Kreisen der Nation auf das schärfste verurteilt wird, so hat jedenfalls auch die nationalliberale Partei weder ein Interesse daran, noch auch eine innere oder auch nur formelle Pflicht, den Punkt auf das i zu setzen und dem Centrum auch nur durch bloße Anwesenheit behilflich zu sein, das Gesetz fix und fertig zu stellen.“ Bekanntlich die nationalliberale Reichstagsfraktion zu diesem Standpunkte, so ist das Schicksal der lex Heinze entschieden. Das Centrum ist nicht in der Lage, mit den Konservativen ein beschlußfähiges Haus zusammen zu bringen, und das Ergebnis einer neuen Verhandlung kann also für das Centrum nur die Erkenntnis sein, daß auch seine Wäune nicht in den Himmel wachsen.

Dieser Meldung gegenüber erklärt aber soeben die Nationalliberale Korrespondenz, das offizielle Organ der nationalliberalen Partei: „Wir sind ermächtigt, diese Mittheilung als völlig aus der Luft gegriffen zu bezeichnen. Das Gewaltmittel der Obstruktion wird seitens der nationalliberalen Fraktion nicht gutgeheißen, nicht nur, weil die Nachwirkung jeder Obstruktion eine Schädigung des Ansehens des Parlaments ist, sondern weil in der gegenwärtigen Geschäftslage die Verhinderung mehr als nahe liegt, die Obstruktion auch auf die Erledigung der anderen Materien der Gesetzgebung zu übertragen. Selbstverständlich wird die Fraktion es an der weiteren und nachdrücklichen Bekämpfung der verfehlten Bestimmungen des „Heinze-Gesetzes“, ihrer bisherigen Stellung gemäß, nicht fehlen lassen.“ Das ist doch wenigstens etwas. Und die Berliner Neuesten Nachrichten äußerten sich gar folgendermaßen:

„Zweifellos ist die Bewegung, die im Lande gegen die lex Heinze besteht, auf die große Mehrzahl der Regierungen nicht ohne Eindruck geblieben, und Gerüchte, die über die Stellungnahme des Reichskanzlers und selbst höchster Persönlichkeiten (des Kaisers und des Königs von Württemberg. D. Red.) zu dem Gesetzentwurf im Umlauf sind, sind bis zur Stunde unwiderprochen. Welcher Art soll nun „die Form“ sein, die man zur möglichst schnellen Erledigung der lex und zur Verhinderung der Obstruktion gefunden haben will? Die Gegner der lex wollen mit Hilfe einer Reihe von sorgfältig vorbereiteten Anträgen die Vorlage erweitern und dadurch die Entscheidung hinauszögern. Die zur Unterstützung der Anträge nötigen Unterschriften sind vorhanden, und die Unterzeichner werden selbstverständlich anwesend sein, besonders auch deshalb, um bei weiteren Anträgen zur Geschäftsordnung der Streitfrage die Spitze abzubrechen, ob die Anwesenheit der Unterzeichner derartiger Anträge im Hause notwendig ist. Dieser Plan ist bekannt. Weniger bekannt dürfte der in Foyergesprächen behandelte Plan der Anhänger der Vorlage sein, weitere Anträge, die deren Erweiterung bezwecken, a limine (von vornherein) zurückzuweisen und ihre Erörterung abzuschneiden. Nach der Geschäftsordnung muß jedem Antragsteller sowohl am Beginn wie nach dem Schluß der Diskussion das Wort erteilt werden, es können aber auch Anträge auf motivierte Tagesordnung zu jeder Zeit vor dem Schluß der Verhandlungen gestellt werden; derartige Anträge müssen mit der Hauptfrage in wesentlicher Verbindung stehen und werden dem Präsidenten schriftlich übergeben; sie sind vor allen übrigen Amendements zur Abstimmung zu bringen. Sollte nun der Antrag auf motivierte Tagesordnung die Form sein, in der man die weitere Obstruktion verhindern will? Sie dürfte sich kaum als geeignetes Mittel erweisen und bei jedem neuen von den Gegnern der lex eingebrachten Antrage zu erneuten Diskussionen führen. Allerdings hat es dann die Mehrheit in der Hand, die Diskussion schnell zu schließen, vorausgesetzt, daß eine solche Mehrheit überhaupt vorhanden ist. Das wäre aber dann eine Bergewaltigung der Minderheit, wie sie im Reichstage wohl noch nicht vorgekommen ist, und es ist fraglich, ob die Mehrheit in sich gefestigt genug ist, um das Verfahren durchzuführen, das mit Rücksicht auf spätere Konsequenzen ziemlich gewagt erschiene. Selbstverständlich bleibt die Annahme der Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt im Bundesrat nichts weniger als wahrscheinlich.“

Wenn auch das endgültige Scheitern dieses unappetitlichen Entwurfes noch nicht sicher ist, die Aussicht darauf ist jedenfalls noch größer geworden, als sie es vordem war. Eine unwahre Nachricht über die Stellung unserer Genossen im Reichstage verbreitete ein Berliner lokales Blatt bezüglich Unterhandlungen, die zwischen Mitgliedern der Centrumpartei und sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage gepflogen sein sollen. Es sollte da ein Kompromiß in der lex Heinze-Angelegenheit vereinbart worden sein. Die Nachricht ist, wie der Vorwärts schreibt, durchaus frei erfunden. Die Sozialdemokratie denkt nicht im entferntesten daran, dem Centrums-Kunststücken irgendwie zu weichen. Sie wird daselbe vielmehr wie bisher so auch ferner zurückzuweisen wissen, sobald es sich nochmals herborragt.

Nachrichten aus dem Auslande.

Die Sigheten machen im österreichischen Abgeordnetenhaus weiter Skandal. Zu Beginn der Sitzung am Mittwoch kam es zu einer längeren Diskussion über die Lärmereien vom Dienstag. Herold verlangt Schutz für das herab-

gekommene Haus, da gestern mit Gewalt gedroht wurde. Strancky protestiert gegen das rohe Vorgehen, indem gestern von Vielonlawel und Gregorig mit „jüdischem Lärm“ und „schäbiger Jud“ beschimpft wurde. Kaiser verweist über die Brutalität bei der gestrigen Räumung der Gallerie ihm erwiderte Pacat. Die Reden wurden mit stürmischen Zwischenrufen begleitet. Der Präsident erklärt, er habe Gewalt und sei ohnmächtig gegenüber den Schimpfungen. Er empfiehlt im Interesse des wahren Parlamentarismus, den vorliegenden Antrag auf Aenderung der Geschäftsordnung sofort zu verhandeln. Nach vier namlichen Abstimmungen wurde die Sitzung geschlossen. Über fand die Wahl der Quotendeputation statt. Abg. Kather beantragte Einsetzung eines Ausschusses, um die Mängel der Geschäftsordnung zu beheben und eine geordnete parlamentarische Thätigkeit zu sichern.

In Spanien entläßt sich der Groll der Bevölkerung auf den Minister des Innern Dato. Jüngst wurde er in Theater in Barcelona mit Pfeifen und Rissen empfangen. Bei einem Besuche der Fabriken in Tarrassa in der Provinz Barcelona ging es ihm noch schlechter. Er und sein Begleiter wurden mit Steinen beworfen und verletzt, so daß der Minister infolge der lärmenden Kundgebungen schließlich wieder abreißen mußte. Am Donnerstag erfolgt in ganz Spanien die Schließung der Fabriken, Geschäfte, Schlachthäuser und Läden gemäß dem Aufruf des Nationalverbandes zu Katalonien kommt die Aufregung nicht zum Stillstand. Die Lage wird immer kritischer. Allenhalben spricht man vom nahen Rücktritt der Regierung.

Der amerikanische Geschäftsträger in Konstantinopel überreichte der Pforte eine zweite energische Note, um baldige Erfüllung der Forderungen Amerikas in Betreff der Entschädigung der bei den Megeleien in Armenien geschädigten Missionare durchzusetzen. Erst wenn die Pforte auch diese Note gleich der ersten dilatorisch behandelt, soll die Washingtoner Regierung ein Ultimatum stellen wollen.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.

Die Frage, auf die sich jetzt das Interesse der englischen Heeresführung richtet, ist, ob die Buren ihnen am Zandflus Stand halten, oder sich bei Vermeidung eines ersten Kampfes allmählich nach Kroomstad zurückziehen werden. General Gutton, der sein Lager bei Begelegen, ein wenig nordöstlich von Smalbeel, aufgeschlagen hat, hat auf einem Erkundungszug nach dem Zandfluß festgestellt, daß die Buren dort in beträchtlicher Stärke stehen. Daraus ist allerdings noch nicht zu entnehmen, daß sie sich dort in einen ernsthaften Kampf einzulassen gedenken. Vermuthlich beobachten sie auch am Zand ihre alte Taktik, den Feind so lange wie möglich aufzuhalten, ohne einen ungleichen Kampf zu wagen, bei dem sie nur verlieren können.

Ueber die militärische Lage im Freistaat wird dem Bureau Neuter aus Smalbeel, 8. d., gemeldet: Nach hier eingegangenen glaubwürdigen Berichten verläßt der Feind den Zandfluß und zieht sich in der Richtung auf den Zandfluß zurück. Nach anderen Berichten nehmen die Buren Stellung bei Botstrand, südlich von Kroomstad. Eine große Anzahl von Burghers hat sich den britischen Vorkörpern gestellt und diesen Maniergewehre und Pferde ausgeliefert. Sie berichten, daß zwischen den Freistaatsburen und den Transvaalburen großer Streit herrsche, der zur sofortigen Unterwerfung der Freistaatsburen führen dürfte. (?) General French ist zur Armee des Feldmarschalls Roberts gestoßen. Wie auch immer der Ausgang des Krieges sein mag, leicht wird den Engländern der Sieg nicht werden. Das geschickte Entweichen der Buren bei Wepener und jetzt wieder bei Smalbeel, ohne daß es gelingt, sie zum Kampf zu stellen, wirkt auf die englischen Truppen entmutigend, zumal die kleinen Zusammenstöße meist zu Gunsten der Buren enden. In Natal beginnt sich General Buller wieder zu rühren. Er schießt sich angeblich an, die Pässe über die Drakensberge zu nehmen und über sie in den Freistaat einzudringen. Schon in vier Tagen sollen die Operationen dazu beginnen.

Dem Bureau Neuter wird noch aus Maseru vom Dienstag gemeldet: Ladybrand und Ficksburg sind von den Buren verlassen. Die Beamten haben Bücher und Dokumente mit sich genommen und alles zerstört, was über die Entstehung des Krieges und die Bewaffnung der Buren mit Maniergewehren von Transvaal aus Ausschluß geben könnte.

Nachrichten aus Magdeburg.

— Eine gestörte Ordnungssäule. In der Beilage zu unserer gestrigen Nummer haben wir über einen großen Unterschlagungsprozess berichtet. Der Kassierer Burghoff, der bei der hiesigen Baugewerkschaftsgenossenschaft angestellt war, wurde wegen Unterschlagung von 105 000 Mark zu zwei Jahren Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt. Burghoff scheint die Unterschlagung leicht geworden zu sein, denn der verurteilte Bücherrevisor bekundete vor Gericht, er habe Unregelmäßigkeiten vorgefunden, die aller Beschreibung spotteten. Das ist weiter nicht verwunderlich, da festgestellt wurde, daß der erste Vorsitzende der Baugewerkschaft, Nicoman und der stellvertretende Vorsitzende Müller, an den Unterschlagungen und Betrügereien mit beteiligt waren. Der erstere ist inzwischen verstorben, der letztere sah aber neben dem betügelten Kassierer auf der Anklagebank und wurde zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt. Müllert, der jetzt ins Gefängnis wandern muß, war eine der Hauptstützen des Arbeitergewerksverbandes für das Maure- und Zimmerergewerbe und tonangebendes Mitglied der Maure- und Zimmermeisterversammlung. Als im Jahre 1898 der Arbeitergewerksverband infolge des Zimmererstreiks die allgemeine Aussperrung im Baugewerbe durchführte, war Müllert der Hauptbestürmter dieser brutalen Maßregel. Späterhin, als bei einigen Baunehmern die Reizung erachte, den Arbeitern entgegenzukommen und dadurch der Aussperrung ein Ende zu bereiten, war Müllert der Hauptvertreter der scharfen Tonart, der kein Entgegenkommen zeigen wollte und vollständige Unterwerfung der Arbeiter verlangte. Sehr zum Schaden der Unternehmer brachte es sein Einfluß fertig, der scharfere Partei zum Siege zu verhelfen. Daß Müllert neubeuher ein guter Patriot war, versteht sich bei einem solchen Herrn von selbst. Er war eben der vollendete Typus einer Ordnungshilfe, die die Prinzipien von Thron, Geld und Acker hochhält und bei jeder Gelegenheit ihr Sprichlein über die Begehrlichkeit der Arbeiter herfagt. Jetzt hat er den Weg ins Gefängnis angetreten. Die „Begehrlichkeit“, die er bei den Arbeitern, wenn sie sich darin äußerte, daß sie höhere Lohnforde-

ungen stellen, so sehr verzerrte und so brutal belämpfte, äußerte sich bei ihm, indem er Betrügereien vornahm und sich die Gelder seiner eigenen Kollegen widerrechtlich aneignete. Daß die Proben im Bauwesen durch einen der übrigen so geschädigt wurden, bedauern wir weiter nicht. Daß aber dieser Betrüger, der seine eigenen Klassen-genossen so sehr über den Köpfel barbierte, eine der Leuchten des Arbeitgeberverbandes war, bereitet uns aufrichtiges Vergnügen. Vielleicht wissen die Bauunternehmer nun, weshalb gerade Milderer den Kampf bis aufs Messer proklamirte und sein Entgegenkommen haben wollte. Der Herr hatte keinen Schaden, wenn die Ausperrung längere Zeit andauerte. Er hielt sich schadlos an der Kasse der Baugewerks-Berufsgenossenschaft, zu welcher auch die Unternehmer beisteuern mußten, die sich nur widerwillig den Scharfmachern vom Schlage des Milderer fügten, weil sie nicht anders konnten. Diese haben nicht nur erheblichen Schaden während der Ausperrung erlitten, sie können sich jetzt noch über die Unkosten, die ihnen durch diese Forderung, der sich ja jetzt wieder bei der Beratung der Unfallversicherungs-Gesetze so erfolgreich geltend gemacht hat. Wenn von jener Seite wieder einmal losgezogen wird über die Krankenkassen, in welchen die Arbeiter die Verwaltung in Händen haben, oder die Geschichte von den „durchgebrannten Kassieren“ augenwärtig wird, dann werden wir nicht verfehlen, die Herren Bauunternehmer an die Zustände in ihrer Klasse und an die gestörte Ordnungssäule Milderer zu erinnern.

Die Arbeit niedergelegt hat heute morgen das gesamte Buchdruck-Personal der Papierwaren- und Kartagenfabrik von Gebr. Walter in der Neustadt. Die dort konditionierenden organisierten Buchdrucker-Gesellen sollten durch nicht organisierte ersetzt werden, welchem Vorhaben die ersteren durch einmütiges Niederlegen der Arbeit vorzubeugen suchten. Außerdem verlangten dieselben die schriftliche Anerkennung des allgemeinen deutschen Buchdrucker-Tarifs, wofür Verlangen seitens der Firma nicht ausgesprochen wurde.

Genehmigung der Kommunalsteuerzuschläge. Die Magistrats-Versammlung ist mitgeteilt, haben die von den städtischen Behörden für das laufende Steuerjahr festgesetzten Kommunalsteuerzuschläge die Genehmigung der Staatsbehörde erhalten. Den Steuerzahlern werden nun in diesen Tagen die Steuerzettel, die bereits fertig daliegen, zugestellt werden und das Steuerzahlen kann — nicht gerade zur Freude der Steuerzahler — beginnen.

Die Erdarbeiten zum Neubau des Justizgebäudes sind jetzt ausgeführt worden. Zunächst handelt es sich um die Erdarbeiten für den Bau des Land- und Amtsgerichts; hierbei kommen etwa 18 575 Kubikmeter Bodenaushub und 21 090 Kubikmeter Bodenaufschüttung in Frage. Die Abbrucharbeiten der alten Gebäude sind bereits beendet, so daß die Ausschachtungen demnächst beginnen können.

Für verunglückte Feuerwehrmänner in der Provinz Sachsen wurden nach dem Geschäftsbericht der Unterstützungskasse für im Feuerlöschdienst Verunglückte im Jahre 1899 für 96 Unfälle bei Bränden und 22 dergleichen bei Übungen zusammen 12 691,45 Mark Entschädigungen gezahlt. Darunter befinden sich auch eine Anzahl Posten, deren Ursache in die fernere Zeit zurückreicht. Die Verbandserkranklichkeit des Herzogtums Sachsen ist daran mit 8 Brand- sowie 2 Unfallsunfällen und 1392 Mark beteiligt, die Magdeburgische Land-Feuerlöschkassen mit 14 Brand- sowie einem Unfallsunfall und 1155,30 Mark und die Provinzial-Städtefeuerzettel der Provinz Sachsen mit 29 Brand- sowie 5 Unfallsunfällen und 3771,90 Mark. Unter den letztgenannten Zahlen befinden sich die bei dem Brandunglück in unserer Nachbarstadt Burg verunglückten 6 Feuerwehrmannschaften. Sie trugen

sämtlich infolge Einflusses einer Mauer Brandwunden davon, und erhielten aus der Kasse zusammen 235,20 Mark. Der höchste Einzelbeitrag, und 180,90 Mark, wurde nach Eisenleben gezahlt, und zwar an die Familie eines infolge Ueberanstrengung und Ermüdung verstorbenen Mauerers. Sodann, und zwar in Höhe von 159,40 Mark, an einen Feilenhauer, der beim Einjurze einer Wand bei einer Feuerbrunst in Schienlingen einen Bruch des Kniegelenkes und des Unterschenkels davongetragen hatte.

Verkehrsstörung. Mittwoch nachmittag 1/5 Uhr setzte auf dem Breitenweg - Bischofsstraße ein Motorwagen der elektrischen Straßenbahn beim Durchfahren der Weiche aus. Der Anhängewagen wurde beschädigt und mußte sofort nach dem Depot zurückgefahren werden. Der Betrieb wurde dadurch auf 10 Minuten gehemmt.

Retrospektive Leiche. Die Leiche, die vor einigen Tagen in der Nähe der Mansfeldung aus der Elbe gezogen wurde, scheint die der Frau eines Bahnbeamten aus Halberstadt, Max M., zu sein. Die Frau wurde seit einigen Wochen vermißt und es ist anzunehmen, daß sie freiwillig den Tod in der Elbe gesucht hat.

Von Krämpfen befallen wurde am Donnerstag vormittag auf dem Alten Markt eine ältere Frau. Sie verlor sich beim Niederknien am Hinterkopf. Passanten nahmen sich der Bewußtlosen an.

Provinz und Umgegend.

Althaldensleben. (Brand.) Auf dem hiesigen Klosterhof brach Montag um 1 Uhr mittags Großfeuer aus. Den Anstrengungen der Hofbewohner und der herbeigekommenen Feuerwehren gelang es, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Die erste Spritze traf von Neuhaldensleben ein. Um 4 Uhr rückten verschiedene Feuerspritzen wieder ab.

Breiteweg. (Zwölfsjähriger Brandstifter.) Der zweite Brandstifter, der 12jährige Knabe Jakob Männede, ist verhaftet worden, als er eben in Begriff war, bei der Witwe Gollergott einen dritten Brand anzulegen. Er ist dem Gerichtsgefängnis zu Worbis zugeführt worden und hat ebenfalls ein Geständnis abgelegt.

Grusfeld. (An den Pocken erkrankt.) Hier ist der Arzt Dr. Wicht, der ein pockenkrankes Kind in Schaderode zu behandeln hatte, selbst an den Pocken erkrankt.

Glitten. (Städtisches Defizit.) In der hiesigen Kammereikasse ist man einem Defizit auf die Spur gekommen, dessen Anfänge von dem Jahre 1893 her datieren. Das Defizit beträgt 25 790 Mark. Der zur Prüfung der Rechnungen beordnete Kommissar hat die Bücher und Rechnungen der Verfassung des Magistrats entzogen und den Bürgermeister Döse und den Stadtrat Sieffens während der Dauer der Untersuchung von ihren Ämtern suspendiert. Ferner ist nach Prüfung der Monita des Rechnungsprüfungsausschusses die Beiznahme des gesamten Altematerials verfügt worden.

Nordhausen. (Verurteilt.) Rektor Scheer, der, wie seinerzeit mitgeteilt wurde, beträchtliche Unterschlagungen von Schulgeldern vorgenommen hat, wurde von der Strafkammer zu 4 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Grober Unfug in Erfurt.

Im Sprengel des Oberlandesgerichtsbezirkes Naumburg treibt die grobe Unfugsparraxie immer wunderlichere Blüten. Wie die Thüringer Tribüne mitteilt, ist einem Erfurter Malergehilfen folgendes an lapidarer Kürze und eherner Folgerichtigkeit zweifellos einzig dastehendes Strafmandat zugegangen:

Sie haben am 15. April d. J. abends gegen 11 Uhr als streifender Maler auf dem hiesigen Personen-Bahnhofe Streikposten gestanden, hierbei den Fleischer Jülich angehalten und gefragt, ob er ein Maler sei und somit groben Unfug verübt.

Die Uebertretung wird bewiesen durch den Malermeister Theodor Jülich.

Es wird deshalb hiermit gegen Sie auf Grund des § 360, 11 des Strafgesetzbuches eine Geldstrafe von 9 Mark, an deren Stelle, wenn Sie nicht bezutreiben ist, eine Haft von drei Tagen tritt, hierdurch festgelegt.

Das Oberlandesgericht Naumburg, zu dessen Bezirk Erfurt gehört, ist bekanntlich das einzige Oberlandesgericht, welches die Aufforderung: Zugug fernzuhalten als groben Unfug bezeichnet. Dasselbe Gericht nimmt auch den Standpunkt ein, daß Streikposten stehen grober Unfug sei. Wenn daher die Erfurter Polizeibehörde auf die geschilderte Weise dem § 360, Absatz 11 des Str.-G.-B. zu Leibe rückt, so folgt sie nur den Intentionen des Oberlandesgerichts Naumburg und dessen „Rechtsauffassung“. Man darf darauf gespannt sein, wie sich die Gerichte zu den Strafmandaten verhalten werden.

Kleine Chronik.

Festige Stürme herrschen zur Zeit an den deutschen Küsten. In Kiel hat ein orkanartiger Nordost in der Dienstag-Nacht Hochwasser gebracht, welches das Hafensollwerk überflutet. Die einbrechenden Wassermassen haben zahlreiche Boote zum Kentern gebracht. Mehrere Strandungen von Segelschiffen werden von der Küstenbehörde gemeldet; Vergütungsdampfer sind dorthin abgegangen. Ebenso hat in Flensburg ein seit Dienstag nacht herrschender Nordoststurm große Mengen Wassers in den Hafen getrieben, so daß die Straße in der Nähe desselben vollständig überschwemmt ist. Das Wasser dringt in die Käufer und Keller ein und ist noch im Steigen begriffen. Die Schifffahrt auf der Förde ist eingestellt. Vor dem Lebaer Hafen sind Mittwoch früh bei Nordsturm vier Rutter getrennt. Sämtliche Mannschaften sind ertrunken. Es fehlen noch mehrere Rutter.

Ueber einen großen Krach wird aus Mostock telegraphiert: Der hiesige „hochangesehene“ Rechtsanwalt Kortüm vergiftete sich in Lugano. Die bisher festgestellten Passiva betragen nahezu 500 000 Mark, Aktiva sind kaum vorhanden.

Ein furchtbares Unwetter hat am Dienstag in Kassel mit starkem Hagelschlag, Regengüssen und ungewöhnlich vielen Blitzschlägen gewütet. Es hat zweimal eingeschlagen. Bei der Holz- und Dielenlager-Firma Leister in der Leipzigerstraße sind alle Schuppen, Vorräte, sowie der Holzplatz eingeschert. Zwei anstoßende, neugebaute, große, massive Wohnhäuser sind ausgebraunt. Die Bewohner der oberen Stockwerke haben nur ihr nacktes Leben gerettet. Auch in der Umgegend hat es mehrfach eingeschlagen. Der Bahnhof Grifte steht vollständig unter Wasser. Dadurch ist der Bahnverkehr von Frankfurt nach Hamburg und Berlin völlig unterbrochen. Ebenso geht es mit der Kassel-Thüringer Linie, da bei Gutzdagen der Tunnel voll Wasser ist.

Das Segelschiff „Sierra Nevada“, welches sich auf der Fahrt von Liverpool nach Melbourne befand, ist vor den Heads gescheitert. Nur fünf Personen der Mannschaft wurden gerettet, zweiundzwanzig, darunter der Kapitän, blieben ungelungen sein.

In Laufe des Mittwochs hat die Eruptionstätigkeit des Vesuvius in gewaltigem Maße zugenommen. Das Observatorium meldet, daß die seismographischen Instrumente in sehr starker Erregung sind. Eine gewaltige Rauchsäule schwebt über dem Vesuv. Die Erderschütterungen sind sehr heftig.

Briefkasten.

§ Sudenburg M. 30,00. — Bau D. 9,00. — Metallarbeiter Sudenburg 2,30. — Herbst Bierhalle 37,07. — Note Hochzeit, Dreiengeßstraße 1,00. — Ungenannt und doch bekannt 1,00. — Deutsch, Gastwirtschaft, Magdeburg 9,10. — Lustige Goldschmiede 1,85. — „Krone“, Alte Neustadt, 29,70. — L., Alte Neustadt, 22,25. — Notiz Kindtaufe in Dethmerleben 1,00. — Soz. ab. Gruß!

Total-Ausverkauf

wegen

vollständiger Geschäftsauflösung

des

Herren- und Knaben-Konfektionsgeschäfts

der Firma

Th. Alexander & Co.

59 Breiteweg 59

Der Ausverkauf beginnt Sonnabend den 12. Mai 1900

Th. Alexander & Co.

vis-à-vis der Firma Otto Klavehn & Co.

59 Breiteweg 59

vis-à-vis der Firma Otto Klavehn & Co.

Wegen der Herabsetzung der Preise bleiben die Lokalitäten bis Sonnabend früh geschlossen!

Auf Abzahlung!

offertiere
Möbel, Spiegel u. Polsterwaren

Kinderwagen

Herren- u. Kinder-Garderobe

fertig und nach Maß.

Ferner: 1299

Schwarze und farbige Kleiderstoffe

sowie

sämtl. Manufakturwaren.

Auf Abzahlung!

Theod. Matthies

Heiligegeiststrasse 36, I.

Buckau **Schönebekerstrasse** **Buckau**

Nr. 15.

Empfehle mein

1314

großes Lager in Schuhwaren

in allen Sortiments für Herren, Damen und Kinder
in farbigem und schwarzem Leder, vom einfachsten bis zum feinsten Genre
zu soliden Preisen.

Carl Gorgas.

Roeder & Drabandt

Leder-Handlung

103

Magdeburg, Himmelreichstraße 6/8
und Jakobsstraße 25

erbitten bei Bedarf Ihren werten Besuch.

Burg! Herren- u. Knaben-Garderobe
Den geehrten Genossen empfiehlt sich zur Anfertigung von
Friedrich Jäger
Herrenkleidermacher
Blumenthalstraße Nr. 39.

Arbeitsnachweis der Gewerkschaften

Unentgeltliches Auskunftsbureau

Öffnet: Vormittags 9-1 Uhr, nachmittags 3 1/2-7 1/2 Uhr.

Kleine Klosterstraße 15, vorterr. Eingang durch den Saal rechts.

Fernsprech-Anschluss 1409.

Gesucht werden:

Tischler, Maler, Steinmetz, Schuhmacher, Schneider, Klempner, Drechsler, Gelbgießer
auf Armaturen, Diensten, Barbieren, Mädchen für Buchbinderei, Wickelmacherinnen,
Lehrlinge für Töpferei und Molkerei.

Städt. Arbeitsnachweisstelle

unentgeltlich. Bei der Hauptwache Nr. 5

Fernsprech-Anschluss Rathaus Nr. 2150-2155.

Männliche Abteilung: 12-12 Uhr vorm. und 3-6 Uhr nachm.

Weibliche 10-11 4-7

Gebührenfreie Vermittlung von männlichem und weiblichem Personal aller Art, wie
Arbeitern, Hausdienern und Burgen, Handwerkern, Dienstboten, Aufwartungen und
Arbeiterinnen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltung Magdeburg.

Sonnabend, den 12. Mai 1900, abends 8 1/2 Uhr

finden

Versammlungen

statt für:

Bezirk der Klempner und Installateure

in der Burghalle, Tischlertrugstraße 27.

Bezirk Gross-Ottersleben

im Gasthof zum goldenen Stern.

Bezirk Wilhelmstadt

im Luisenpark, Spiegelgartenstraße 1c.

Bezirk Sudenburg

jeden Sonnabend in der Zerbster Bierhalle: Zahlabend.

Sonntag, den 13. Mai 1900, vormittags 11 Uhr:

General-Versammlung

im Luisenpark, Spiegelgartenstraße. Die Mitteilungsblätter gelten als Legitimation.

Achtung! Fernerleben u. Umg. Achtung!

1. Fernerlebener Musikverein Konzertino.

Sonnabend, den 12. Mai, abends 8 Uhr

Grosses Preis-Wettspielen

im Gasthof zum goldenen Engel zu Fernerleben unter Teilnahme der ersten
und größten Musikvereine von Magdeburg und Umgegend.
Während der Kaffeepause: Automatische Musikkapelle. Nachdem: Ball.

Central-Verband

der

Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter.

Versammlung

am Sonnabend, den 12. Mai, abends 8 1/2 Uhr im Bürger-
haufe, Stephansbrücke 38.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Rich. Nitsch über: Die Entwicklung des Handels und
Verkehrs im verflochtenen Jahrhundert.

2. Verbandsangelegenheiten.

Um das vollzählige Erscheinen aller Mitglieder zu dieser Versammlung ersucht
Die Ortsverwaltung.

1313

Franz Friedrich

Spezial-Geschäft

für Artikel zur Kinder- und
Krankenpflege

Regierungstraße 17, Ecke der Steinstr.
nahe dem Bäckerplatz 1316

empfiehlt 1900er Neuheiten



**Sportwagen
Kinderwagen
Bettstellen**

für Kinder und Erwachsene, mit und
ohne Matratze.

**Reisekörbe
Hängematten.**

Jakobsstraße 38.

Ausverkauf

der aus dem Nachlaß-Konkurs
herrührenden H36

Gold-, Silber-, Granat-,
Korallen- u. Waren

zu
herabgesetzten Preisen.

Wwe. Meinecke.

Jakobsstraße 38.

Achtung!

Schuhwaren

kauft man billig und haltbar in größter
Auswahl bei

777

H. Schulze, Wilhelmstadt
Gr. Diesdorferstr. 30.

Reparaturen werden sauber u. billig geliefert.

Koenig's

Kursbuch

ist wieder eingetroffen und zum Preise

50 Pfennig

in der
Buchhandlung Volksstimme

zu haben.

Tapeten

große Auswahl, sehr billig, bei

Fritz Prager

Buckau, Schönebekerstraße Nr. 24.

Wilhelmstadt, Gr. Diesdorferstr. 31

Ecke Annastraße. 884

Regina-Fahrräder. Goldne

Medaille

Verkaufsstelle: Große Münzstraße 9.

Möbel, Spiegel und Polsterwaren

reelle Arbeit, empfiehlt 484

C. Dittmar, Tischlermeister

Tischlertrugstraße 26.

Einp. Herbst Federwagen sehr billig zu

verlaufen Magdeb.-Neust., Bankstraße 11.

* Fahrrad, gut erhalten, zu verkaufen

Buckau, Coquiststraße 19, S. I. 2 Tr.

* 5 große Federbauer sind zu verkaufen

Schrotestraße 57, S. 3 Tr. I.

* Ein Kinderwagen zu verkaufen

Michaelisstraße 14, S. 2 Tr.

* Fahrrad krankheitsig billig zu verkaufen

Breiteweg 266, S. III I. M88

Die Kinder stroyen

von Gesundheit, welche mit

Karl Koch's Nährzwieback

genährt sind. Derselbe bildet den Kindern ge-

undes Blut, starken Knochenbau und ist wegen

hohen Nährwertes geeignet, die Kinder

vor den Folgen fehlerhafter Ernährung

als: Strophulose, Drüsen, Darm-

tatarer, Rhachitis, Knochenkrank-

heiten usw. zu schützen. In Ältern und

Babes zu 10, 20, 30 und 60 Pfg. Ver-

lauf nur allein echt in Originalpackung bei:

Haupt-Depot: **Ad. Haeuber Nchf.,**

W. Lamm jr., Tischlerstraße.

Wwe. Matthias, Berlinerstraße 25.

H. Sens, Wilhelmstr., Gr. Diesdorferstr.

Magdeburg-Sudenburg:

H. Starkloff, P. Markowski,

Westend-Droguerie.

Magdeburg-Neustadt:

H. Nachtwey, Schmidtstr., **Gust.**

Graf, Friedrich Paul, Breiteweg 101,

Droguen-Handlung, **G. Wehmeyer,**

Germania-Droguerie, **E. Stengel,**

Breiteweg.

Buckau: **E. Pensky,** Rosenapotheke.

Stahfurt:

F. Hedicke, F. M. Kilian, Wachtel-

straße 15, **Fr. Henkel, C. Nauke,**

Schöneb.: Germania-Droguerie,

Gustav Minkus. 1/84M

Radier-Gummi

billigere Qualitäten

sowie

feinsten Zeichen-Gummi

in den verschiedensten Preislagen

empfiehlt die

Buchhandlung Volksstimme

Junge 122

Kanarienvogel

kaufe fortwährend die

höchsten Preise.

J. Tischler, Annastr. 26

Milchzettel des Lehrerinnen- und

Damenheims,

Breiteweg 82, 1 Tr.

Freitag: Nudelsuppe, Kalbfleisch mit

Sauce und Bouillonreis.

Sonnabend: Gemüsesuppe, Rindfleisch mit

Bechamelkartoffeln.

Milchzettel der Magdeburger

Volksküchen

Hauptwache 5 und Schmidtstr. 61.

Freitag: Kartoffelsalat mit Schweinebraten.

Sonnabend: Graupensuppe m. Hammelfleisch

zu haben.

Frau Thiele, Hebamme wohn

Zimmermannstr. 5, v. 1 Tr. (50)

Junges Mädchen von 14-16 Jahr

gesucht Leipzigerstraße 27, Laden. 502

* J. Fr. f. f. Nachmittag Beschäftig., Sälz-

u. Siedarbeit wird angefert. Warthe 2, III, r.

* Brenner, Paketmacher, Dätten-

kleber, nur geübte, such

Sichorten-Fabrik

F. W. Wesenberg, Berlin,

Schönhäuserstraße 6. M87

Lichtige Auspüher sucht 507

A. Rosenberg, Unterstraße 1.

* Ein tücht. Bauhilflicher für dauernde Be-

schäftig. gesucht S. Wille, Gr.-Ottersleben.

* **Anständiges Logis**

Knochenhauerstraße 24, II., Mülla.

* 2 anständige junge Leute erhalten Logis

Gr. Werder, Gartenstraße 26, 1 Tr.

* **Anständiges Logis**, Woche 2.25 Mark,

Baselstraße 11, part. links.

Gutes Logis für 2 junge Leute.

Zu erfragen Weststraße 1, im Laden.

* Möbliertes Zimmer zu vermieten

Felmsfelderstr. 24, v. 1 Tr. bei Nahe.

* Ein gelber Schuh verloren gegangen Neu-

halbenlebenerstr. Der ehrl. Finder möchte ihn

abgeben bei Bierau, Neuhaldenslebenerstr. 12.

Cirkus-

Sommer-Theater.

Heute Freitag:

Das

Riesen-Programm!</

Das bürgerliche Gesetzbuch.

XII.

Die rechtliche Stellung des ehelichen Kindes.

(Schluß.)

Ohne Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes soll der Vater nicht ein neues Erwerbsgeschäft im Namen des Kindes beginnen. Die Vermögensverwaltung des Vaters endigt mit der Eröffnung des Konkurses über dessen Vermögen.

Dem Vater steht am Vermögen des Kindes das Recht der Nutzung zu; ausgenommen von dem Nutzungsrecht sind ausschließlich zum persönlichen Gebrauch des Kindes gehörende Sachen, wie Kleider, Schmucksachen und Arbeitsgeräte des Kindes.

Das Nutzungsrecht erstreckt sich ferner nicht auf das, was das Kind durch seine Arbeit oder durch den ihm gestatteten selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäfts erwirbt; ferner was das Kind von Todes wegen erwirbt, oder was ihm unter Lebenden von einem Dritten unentgeltlich zugewendet wird, wenn bei der Zuwendung die Bestimmung getroffen ist, daß das zugewendete Vermögen der Nutzung des Vaters entzogen sein soll.

Die Lasten des der Nutzung des Vaters unterliegenden Vermögens trägt der Vater.

Aus einem im Namen des Kindes vom Vater betriebenen Erwerbsgeschäft gebührt dem Vater der Reingewinn. Die Gläubiger des Kindes haben das Recht, ohne Rücksicht auf das elterliche Nutzungsrecht, Befriedigung aus dem Vermögen des Kindes zu verlangen.

Die Nutzung des Vaters endigt, wenn sich das Kind verheiratet, sie endigt jedoch nicht, wenn die Ehe ohne die erforderliche elterliche Einwilligung vom Kinde geschlossen ist.

Der Vater kann auf die Nutzung verzichten. Bei Gefährdung des geistigen oder leiblichen Wohles des Kindes hat das Vormundschaftsgericht die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßregeln zu treffen.

Dem Vormundschaftsgericht steht zur Seite der Gemeindevorstand. Dieser hat dem Vormundschaftsgericht Anzeige zu machen, wenn ein Fall zu seiner Kenntnis gelangt, in welchem das Einschreiten des Vormundschaftsgerichtes gerechtfertigt erscheint.

Der Gemeindevorstand hat die Personen vorzuschlagen, welche sich im einzelnen Falle zur Bestellung als Vormund, Gegen-Vormund oder Mitglied des Familienrates eignen. Die Evidenz der Person des verstorbenen Vaters hat die Auseinandersetzung des Vaters mit seinen Kindern zur Folge.

Die elterliche Gewalt des Vaters ruht, wenn er geschäftsunfähig ist, wenn er geschäftsbeschränkt ist, wenn er wegen körperlicher Gebrechen, insbesondere weil er taub, blind oder stumm ist, einen Pfleger erhalten hat. Ferner ruht die elterliche Gewalt des Vaters, wenn vom Gerichte festgestellt wird, daß er auf längere Zeit an der Ausübung der elterlichen Gewalt tatsächlich verhindert ist, so z. B. wenn der Vater eine mehrere Jahre dauernde Reise unternimmt.

So lange die elterliche Gewalt des Vaters ruht, darf er sie nicht ausüben, doch verbleibt ihm das Recht der Nutzung am Vermögen des Kindes.

Die elterliche Gewalt des Vaters endigt, wenn er stirbt oder für tot erklärt wird, oder seine elterliche Gewalt verliert hat.

Letzteres tritt ein, wenn er wegen eines an dem Kinde verübten Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens zu einer Zuchthausstrafe oder zur Gefängnisstrafe von mindestens sechs Monaten rechtskräftig verurteilt ist.

Hört die elterliche Gewalt des Vaters auf, so hat er

das Vermögen des Kindes herauszugeben und über dessen Verwaltung Rechenschaft abzulegen.

Eine Neuerung im Gegensatz zum bisherigen Rechte bildet die Einführung der elterlichen Gewalt der Mutter.

Es ist dies ein bedeutender Fortschritt auf dem Gebiete der Entwicklung des Frauenrechts.

Der Mutter steht die elterliche Gewalt zu, wenn der Vater tot ist oder für tot erklärt ist, wenn der Vater die elterliche Gewalt verwirkt hat und die Ehe aufgelöst ist.

Es genügt also im letzten Falle die Verwirklichung allein nicht, es muß die Auflösung der Ehe dazu kommen.

Wird die Ehe in diesem Falle nicht aufgelöst, so wird dem Kinde ein Vormund bestellt.

Die Neuerung dem bisherigen Rechte gegenüber besteht also darin, daß z. B. beim Tode des Vaters nicht wie bisher dem Kinde ein Vormund bestellt wird, sondern es geht kraft des Gesetzes, die dem Vater zustehende Gewalt auf die Mutter über.

Im Falle des Ruhens der elterlichen Gewalt übt während der Dauer der Ehe die Mutter die elterliche Gewalt aus.

Der die elterliche Gewalt ausübenden Mutter wird von amtswegen ein Beistand bestellt, wenn der Vater die Bestellung angeordnet hat, wenn die Mutter die Bestellung beantragt, oder wenn das Vormundschaftsgericht aus besonderen Gründen eine solche für notwendig erachtet.

Der Beistand kann für alle Angelegenheiten, für gewisse Arten von solchen oder für einzelne Angelegenheiten bestellt werden.

Er hat die Mutter bei Ausübung ihrer elterlichen Gewalt zu unterstützen und zu überwachen.

Dem Vormundschaftsgericht hat er Anzeige zu erstatten, wenn er dessen Einschreiten für angemessen erachtet.

Er muß in denselben Fällen, in denen der Vormund die Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes bedarf, von der Mutter um seine Genehmigung angegangen werden.

Die Mutter bedarf jedoch in gewissen Fällen ausdrücklicher Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes selbst. Dem Beistand kann auf Antrag der Mutter die Vermögensverwaltung ganz oder teilweise übertragen werden.

Die Mutter verliert die elterliche Gewalt, wenn sie eine neue Ehe eingeht; sie behält jedoch das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen.

Aus der Parteibewegung.

Des Mandats verlustig. Die Chemnitzer Volksstimme schreibt: „Wegen des Vertriebs der Märznummer des Münchener Postillons, die ein Gedicht über das Löbtauer Urteil enthielt, waren neben dem Redakteur Alois Kiefer in München auch der hiesige Parteigenosse Buchhändler Alwin Langer und Kolporteur Lohse wegen Beleidigung der Dresdener Richter vom Landgericht Chemnitz zu Freiheitsstrafen verurteilt worden, obwohl beide erklärt hatten, daß sie den Inhalt der Nummer gar nicht gelesen hätten. Langer, der Mitglied des Stadtverordnetenkollegiums ist, hat kürzlich die Haft angetreten. Jetzt ist nun dem bei der Stadtverordnetenwahl seiner Zeit gewählten Erfahrmann Genossen Karl Walthers vom Stadtrate ein vom 4. April datiertes Schriftstück zugegangen, worin ihm mitgeteilt wird, daß Langers Mandat gemäß den §§ 65 und 44 der Revidierten Städteordnung erloschen und daß das Amt eines Stadtverordneten nun auf ihn, Walthers, als ersten Erfahrmann der Unanfertigen übergegangen ist.“ Im jüngsten Landtage ist ein Antrag Schill angenommen worden, der die Regierung um Vorlegung eines Gesetzes

entwurfes ersucht, der die bezüglichen Bestimmungen der Revidierten Städteordnung dahin geändert wissen will, daß es von dem Beschlusse eines Kollegiums abhängig sein soll, ob ein Mandat als erloschen gelten soll oder nicht. Wäre eine solche Bestimmung bereits Gesetz, so würde das Chemnitzer Stadtverordnetenkollegium wahrscheinlich das Mandat auch für ungültig erklärt haben, denn es handelt sich ja um einen Sozialdemokraten, der wegen einer Verherrlichung der Märzrevolution verurteilt worden ist. Durch eine Aenderung der Städteordnung im Sinne des Antrages Schill würde sich für die Sozialdemokratie an den bestehenden Verhältnissen kaum etwas ändern.

Eine Frauenkonferenz soll diesmal dem sozialdemokratischen Parteitage, der in der zweiten Hälfte des September in Mainz zusammentreten soll, vorausgehen. Wie die Gleichheit ausführt, fehlt es an der nötigen Fühlung und Einheitlichkeit unter den Frauen. Vor allem müsse das System der weiblichen Vertrauenspersonen besser ausgestaltet und die Agitation einheitlicher geregelt werden. Darüber möge man sich in Mainz verständigen, und dann mit Anträgen an den Parteitag herantreten. Zu dem Zwecke werden die Genossinnen aufgefordert, sich allorts gründlich mit der Sache zu befassen und der Gleichheit Tatsachenmaterial, Erfahrungen und Anregungen einzusenden.

Maifeier in Rußisch-Polen. Ueber eine gewaltige Arbeiterdemonstration in Warschau erhält die Petite Rep. einen längeren Bericht. Die Warschauer Arbeiter begingen die Maifeier schon am Sonntag, 29. April, indem sich in der Ujazdow-Allee 25 000 Demonstranten sammelten. In dessen hatten auch die russischen Behörden ihre Vorbereitungen getroffen; die gesamte Garnison von Warschau stand unter den Waffen und die Ujazdow-Allee war von starken Kosakenabteilungen besetzt, während in den benachbarten Straßen Gardeinfanterie stand. Die Menge durchbrach indessen die Reihen der Kosaken und es bildete sich schnell ein etwa 15 000 Mann starker Zug, der sich unter dem Gesang der „Roten Fahne“ nach der Krakauer Vorstadt zu bewegte. Nun griff das lithauische Garderegiment an und suchte durch Kolbenschläge die Demonstranten auseinander zu treiben; auch die Kosaken sprengten in die Menge, Frauen und Kinder unter den Füßen ihrer Pferde zertretend. Noch einmal bildete sich trotzdem der Zug, wurde aber wieder zersprengt. Es gab viele Verwundete, deren Zahl festzustellen indessen nicht möglich ist. Siebenhundert Personen wurden verhaftet, da es den Soldaten gelungen war, eine Abteilung Arbeiter zu umzingeln.

Soziale Bewegung.

Der Malerzustand in Erfurt wurde durch einen Vergleich beendet.

Bei der Aussperrung der ca. 1000 Arbeiter in Lübeck zeigt sich wieder in deutlicher Weise, daß die Unternehmer es sind, welche Arbeiter an freiwilliger Arbeit hindern. Wieder sind es die Unternehmerverbände, welche durch die Ausschließung gänzlich unbeteiligter Personen verhindern wollen, daß die Schmiede bei zwei Unternehmern etwas ihre Lage verbessern. Trotz der fortgesetzten Nachfrage nach Arbeitern auf den größten Werften in Kiel und Hamburg ist allen jenen Arbeitern, die seit dem 28. April freiwillig die Entlassung bei der Maschinenbau-Gesellschaft oder der Rochschen Schiffswerft in Lübeck genommen haben oder am 30. April ausgesperrt sind — in keiner Weise also zu den Streikenden gehören — einfach mitgeteilt worden, daß

Fenilleton.

Der Millionenbauer.

Von Max Kreyer:

(72. Fortsetzung.)

Nicht neben dem Bürgersteig stürzte ein Omnibuspferd mit solcher Wucht, daß der Wagen auf der Stelle hielt. Das ganze vierrädrige Ungetüm geriet ins Wanken und aus seinem Innern schallte das leichte Aufschreien weiblicher Stimmen. Einige Kältebummler, die Hände in den Hosentaschen, im Gesicht verglasten Ausdruck, blieben neugierig stehen; der Kondukteur sprang herab und pustete in die Hände; der Kutscher fluchte und schwang die Peitsche, vom liegenden Pferd stieg die Ausdünstung wie warmer Nebel empor, das stehende aber erzitterte bis in die Hufe.

Infolge seiner raschen Bewegung prallte der Major mit einem Passanten zusammen, und zwar so heftig, daß er ausglitt und zu Boden fiel. Der Herr, dem er dieses Mißgeschick zu verdanken hatte, steckte bis zur Nasenspitze in einem Pelz; beinahe hätte er auf dem glatten Fußsteig ebenfalls den Halt verloren. Er machte einige schwankende Bewegungen, zog dann aber die Hände aus den Ärmeln und beugte sich über den Gefallenen.

„Bitte sehr um Entschuldigung, aber das kann einem passieren, der Frau und Kinder hat,“ sagte er, indem er Heckenstett behilflich war, auf die Beine zu kommen. Der Major richtete sich langsam auf und klopfte den Schnee von seinen Kleidern.

„Danke, danke,“ brummte er, ohne aufzublicken. Sein erster Griff galt den Flaschen; sie waren noch ganz. Dagegen spürte er aber am linken Knie einen empfindlichen Schmerz, der ihm das Weitergehen erschwerte. Köpffe erkannte ihn jetzt. „Ei, das ist ja ein nettes Zusammen-

treffen,“ dachte er und erwog sofort, ob er sich mit Heckenstett in ein Gespräch einlassen oder weiter gehen sollte. Dann schoß ihm ein Gedanke durch den Kopf.

„Sie hinken, wie ich sehe. Treten Sie doch auf einige Augenblicke bei Seite, sagte er wohlmeinend, indem er die Pelzmütze etwas tiefer über die Stirn rückte. Dem Major kam die Stimme bekannt vor, aber er fand garnicht Zeit, den Fremden näher zu prüfen, sondern ließ sich willenlos am Arm ergreifen. Außerdem zwang ihn das Schneegestöber, das immer ärger wütete, den Kopf gefenkt zu halten. Sie standen vor einem kleinen Restaurant, zu welchem der Eingang direkt von der Straße führte.

„Vielleicht erholen Sie sich da drinnen ein bißchen,“ fuhr Köpffe fort. Er hatte schon die Glasthür geöffnet und drängte Heckenstett mehr als er ihn führte, hinein.

„Sie sind sehr gültig, mein Herr. Vielen Dank,“ erwiderte der Major, der es für das Beste hielt, den Rat zu befolgen. Seit einiger Zeit hatte sich ein leichtes rheumatisches Leiden bei ihm eingestellt, dem er zwar keine große Bedeutung beilegte, das ihm aber doch viel von seiner sonstigen Frische genommen hatte. Um so mehr fühlte er sich jetzt veranlaßt, auf sich Rücksicht zu nehmen.

Im Lokal saß nur ein einzelner Herr, der zwischen den zurückgezogenen Vorhängen der Spiegelfensterstube hinausstarrte, ohne sich zu rühren. Nicht weit von ihm, in einer Ecke, hockte mit weit von sich gestreckten Beinen der Kellner, den Kopf auf die rechte Hand gestützt und in der linken die Serviette, die lose wie ein ausgegedientes Fahnentuch auf die Diele hing. Durch das Klirren der Glasthür ermuntert, erhob er sich mit einem schnellen Ruck und machte die übliche Verbeugung, indem er sich jogleich von der Anwesenheit des anderen Gastes überzeugte. Der ganze Raum machte den Eindruck einer eleganten Stehbierhalle.

„Ein Glas Grog,“ sagte Köpffe und musterte den Kellner aufmerksam. Der Major bestellte sich einen Glüh-

wein, blickte diesmal aber betroffen auf seinen Begleiter. Beide gingen in das kleine Hinterzimmer, das sein Licht vom Hofe aus empfing. Der Major setzte sich sofort und rieb sein Knie, während Köpffe einige Schritte entfernt, den Schnee von Mütze und Pelz schüttelte und den Kragen herunter schlug. Plötzlich drehte er sich ihm zu und sagte mit gut geheucheltem Erstaunen: „Ei was, Herr Baron, Sie sind's?! Jetzt sehe ich es erst. Na, das ist hübsch. Bei diesem Hundewetter erkennt man die eigenen Verwandten nicht.“ Ohne den Pelz abzulegen, ließ er sich ihm gegenüber nieder. „Aber, det is aber jut,“ fuhr er fort, indem er sein Bincenez aufklemmte und sich an der Ueberraschung des Majors weidete.

Heckenstett mußte im ersten Augenblick nicht, was er sagen sollte. „Ja, das ist allerdings ein Zufall... nach so langer Zeit,“ brachte er endlich etwas verlegen hervor, um nicht unhöflich zu erscheinen. Eigentlich hätte er aber in einem ganz anderen Tone sprechen mögen. Das hatte noch gefehlt, daß er diesem Prozen Dank für die Hilfe schuldete. Konnte dieser Mensch nicht mit Willen ihn angerempelt haben, ganz gleich, aus was für einem Grunde? Gab es etwas Vächerlicheres, als zu behaupten, er habe ihn nicht gleich erkannt? Der Major wurde unruhig und vergaß sogar seine Schmerzen. Er hätte viel darum gegeben, wenn er sich wieder auf der Straße befunden hätte.

„Ich habe lange nicht die Ehre gehabt, Herr Major,“ sagte Köpffe. „Wir hoffen, daß Sie mal so bei Gelegenheit... Wenn es auch nur beim Vorübergehen gewesen wäre.“

„Das lag so in den Verhältnissen,“ erwiderte Heckenstett etwas kurz, da er einen leisen Spott zu vernehmen glaubte. Ewig stand ihm sein Besuch in der Uniform vor Augen. Und auch jetzt dachte er daran; das brachte sein Blut langsam in Wallung.

(Fortsetzung folgt.)

Ihr sie keine Arbeit vorhanden sei. In einem vom Sekretär
Ertheilten unterzeichneten Schreiben des Hamburg-Altonaer
Arbeitgeber-Verbandes sind direkt die Unternehmer aufgefordert,
keine Einstellung Lübecker Arbeiter der beiden Fabriken vor-
zunehmen. Dieses Vorgehen ist nun um so brutaler, als die
beiden Firmen in Lübeck durch Harmonie in bürgerlichen
Blättern die von ihnen vor Thor gesetzten Arbeiter zur
Empfangnahme ihrer Entlassungsscheine aufgefordert haben.
Und trotzdem wird den Arbeitern seitens der anderen Unter-
nehmer die Arbeit verweigert. —

Eine Ausperrung in unerhört freivolter Weise ist
an 200 Arbeiter der Lübecker Schneidemühlen verübt. Die
Besitzer von zehn Mühlen haben 200 Arbeiter ausgesperrt,
weil zwei Arbeiter am 1. Mai eine Stunde früher Feier-
abend machten. Der Schlag richtet sich wahrscheinlich gegen
die junge Organisation des Verbandes der Fabrik-, Land-
und Hilfsarbeiter, deren Aufkommen die Unternehmer ver-
hindern wollen. Es ist ein beispiellos roher Gewaltakt,
200 Arbeiter ohne jeden Grund auf die Straße zu werfen.

**Der Ausstand der Färber- Arbeiter in
Barmen** ist beendet, die Arbeit mußte von den Streikenden
bedingungslos aufgenommen werden, da es an Mitteln zur
Fortsetzung des Streiks fehlte. —

Den **Achtstundentag für Bergarbeiter** hatte be-
kanntlich die bayerische Kammer einzuführen beschlossen. Die
Kammer der Reichsräte strich jedoch diese Besteuerung wieder.
Der Vergesekauschuß hatte sich daraufhin abermals mit
dem Vergesek zu beschäftigen und nahm dieser mit allen
gegen die Stimme des Genossen Segitz in der Fassung der
Kammer der Reichsräte an. Die Mehrheit wagte es nicht,
gegen die Beschlüsse der hohen Herren aufzumachen. Damit
ist der Achtstundentag für die bayerischen Bergarbeiter
gefallen. —

Christliche Gewerkschaftsführer unter sich.
In der neuesten Nummer des Bergknappen, des Organs der
christlichen Gewerkschaften der Bergarbeiter, zieht der satfam
bekannte Herr A. Brust wacker gegen den Redakteur des
Christlichen Arbeiterfreundes in Aachen, Herrn Arens, vom
Beder. Zur Charakteristik Brusts und der von ihm beliebten
Bolemik führen wir folgende Stellen aus dem Artikel an:
„Ist es der Gipfel der Niedertracht und Bosheit, vollständig
stillsch und moralischer Verkommenheit, daß Sie in einen
solchen Ton verfallen? Oder leiden Sie an **geistiger
Unnachtung**? Oder halten etwa die Würmergeleite Sie
für auf solch niedrigem geistigen Niveau stehend, daß Sie
jedes stillsch und moralischen Gefühls bar seien und Ihnen
nicht mehr die **Schaurste ins Gesicht steigen könnte**
und Sie im Innersten des Herzens ergrimmt, angesichts
solcher Behandlung eines Ihrer Arbeitsbrüder (damit meint
sich Brust selbst). Haben Sie ein **Zauchefas** auf Ihrem
Schreibpulte stehen und schreiben nur mit dessen Inhalt, oder
sind Ihrerseits die persönlichen Ausfälle der Ausfluß **ge-
meinster niedrigster Natur** und haben wir es bei
Ihnen mit reinstem **Zauhagel** zu thun?“ Diese Still-
proben genügen wohl zur Kennzeichnung des „christlichen“
Bergarbeiterführers und seines „Kampfes mit geistigen
Waffen“. —

Erhöhung der Kohlenpreise. Aus Zwickau wird
der Volkszeitung mitgeteilt: Von den Werksverwaltungen der
Steinkohleneviere ist eine abermalige Erhöhung der
Kohlenpreise in Aussicht genommen worden. Diese
soll im Herbst eintreten und weitere 10 Prozent betragen.
Eine Erhöhung der Löhne findet nicht statt. —

**Die Frage, ob Streikpostenstehen grober
Unfug ist,** hatte vor einigen Tagen der Strafsenat des
Hanseatischen Oberlandesgerichtes zu beantworten. Er hat
sich dahin ausgesprochen, daß das Streikpostenstehen nicht
schon an sich als grober Unfug zu charakterisieren sei,
sondern daß es darauf ankomme, ob nach den Umständen des
konkreten Falles eine Belästigung oder Beunruhigung größerer
Personenkreise an einer öffentlichen Dertlichkeit angenommen

würden könne. Als solche Umstände seien insbesondere in
Betracht zu ziehen:

1. die mehr oder minder starke Organisation der Streikenden;
2. der mehr oder minder weite Kreis der durch sie zu
Beeinflussenden;
3. die Lage der Dertlichkeit, an der die Beaufsichtigung
angeht wird;
4. die Zahl der Posten und ob diese als solche weiteren
Kreisen erkennbar sind.

Zu dem ersten dieser Momente wird bemerkt, daß ohne solche
Organisation der Unfug, daß ein einzelner auf öffentlicher
Straße zum Zweck der Beobachtung oder Beeinflussung des
Bauges von Arbeitern zu einer Arbeitsstelle sich aufstellt,
an einer Belästigung oder Beunruhigung der Arbeiterschaft
kaum je werde führen können; und zu dem zweiten Momente:
Es könne grober Unfug nicht darin liegen, daß die durch
das Postenstehen ausgeübte Einschränkung der Bewegungs-
freiheit sich nur auf einzelne Personen beziehe, z. B. auf die
in einer bestimmten Fabrik noch weiter Arbeitenden allein.
Es ist das eine Auffassung, die juristisch absolut unhaltbar
ist, denn darnach würden die Streikposten in dem Falle
grobe Unfug verüben, wenn sie einer streifen Organisation
angehören, ist die Organisation weniger strafbar, so ist kein
Unfug vorhanden. Interessant ist nun, daß das Hanseatische
Oberlandesgericht in Hamburg auch für Lübeck zuständig
ist; der Lübecker Senat hat aber bekanntlich das Streik-
postenstehen schlechtweg mit Geld- und Haft-
strafen bedroht und hat sich bisher nicht veranlaßt gefühlt,
trotz der obigen Ausführungen des zuständigen Gerichts die
Verordnung zurückzunehmen. Es ist jedenfalls dringend ge-
boten, durch eine neue Fassung der einschlägigen Paragraphen
der Reichsgewerbeordnung derartigen Auslegungen des Ge-
setzes ein für allemal einen Riegel vorzuziehen. —

Christliche Warmherzigkeit.

Aus Dbergreißlau wird dem Volksblatt für Halle
geschrieben: Die Familie des Grubenarbeiters Karl Werner
bietet ein Bild des tiefsten Jammers. Der Mann ist bei
der Grubenarbeit invalide geworden, die Knappschafstasse hat
ihm seit einigen Jahren eine Rente von 14, sage und schreibe
vierzehn Mark, monatlich zugebilligt. Die Frau ist seit
25 Jahren krank; sie ist so heruntergekommen, daß sie ohne
fremde Hilfe das Bett gar nicht verlassen kann. Die Tochter,
die eben ihr 27. Lebensjahr vollendet hat, ist ein armer,
hilfloser Krüppel; sie hat nie gehen lernen können, anscheinend
ist sie mit gelähmten Füßen zur Welt gekommen. Daß bei
solchen Verhältnissen die größte Not und schreckliches Elend
vorhanden ist, läßt sich denken; der Hunger ist bei diesen
Leuten ständiger Gast. Trotzdem es der Familie jedoch so
tieftraurig ergeht, oder vielleicht gerade deshalb, hat sie sich
ihr Gottvertrauen bewahrt. Die kranken Frauen
ertragen ihre unsäglichen Schmerzen nur in dem Gedanken,
daß Gott, an dessen Gütigkeit sie fest glauben, sie bereinst „im
ewigen Leben“ dafür belohnen werde; sie trösten sich mit
dem Satz der christlichen Lehre: die ersten werden
die letzten sein und die letzten werden die
ersten sein! Getreu den Lehren der Kirche lassen sie sich
von Zeit zu Zeit mit dem Abendmahl versehen. Man sollte
meinen, das Abendmahl müßte jedem, der danach verlangt,
umsonst gereicht werden; es soll doch eine Gottes Speise
sein, die mit den irdischen Dingen gar nichts zu thun hat,
ganz besonders sollte man glauben, daß derartigen hilflosen
Geschöpfen diese geistige Labung ohne jedes Entgelt gereicht
werden müßte, und zwar, je häufiger, desto lieber. In dem
vorliegenden Falle ist dem jedoch keineswegs so. Seit einiger
Zeit, wie man uns sagt, seitdem der neue Pastor in Ober-
greißlau sein Amt angetreten hat, wird von dem ehemaligen
Grubenarbeiter Werner für die jedesmalige Verabfolgung
des Abendmahls eine Gebühr von 75 Pfg. verlangt. Da
der Mann nicht zahlen kann, beabsichtigt die Gemeinde
Untergreißlau gegen ihn die Klage zu erheben. Wir

würden nicht glauben, daß dem so ist, wenn uns nicht der
nachstehende Brief im Original vorläge:

Reichenfels a. S., den 2. Mai 1900.
Herrn Grubenarbeiter
Karl Werner, Dbergreißlau.
Sie verschulden der Kirchengemeinde zu Untergreißlau für das
Krankenabendmahl vom 22. Novbr. 1899 den Betrag von 0.75 Mk.
Namens und in Vollmacht der genannten Gemeinde fordere
ich Sie auf, obige 0.75 Mk. nebst meine Kosten hierfür mit 1.20 Mk.
— zusammen 1.95 Mk. — binnen 1 Woche bei Vermeidung der
Klage an mich zu zahlen.
Hochachtungsvoll
Der Rechtsanwalt Junge.
F. B. Günther
Rechtsanwalt.

Wir enthalten uns jedes Wortes der Kritik. Der mitgeteilte
Zustand und der Brief illustrieren die moderne christ-
liche Warmherzigkeit in einer Weise, wie es besser
nicht gedacht werden kann. —

Gerichtliche Urteile.

Landgericht Magdeburg.

Der vorbestrafte Schulknabe Michael Drzykowski aus
Leopoldshall, geboren 1886, hatte mit drei anderen Knaben
die gemeinschaftliche Ausführung von Diebstählen verabredet.
Im November 1899 stahl er zu Bernburg in Gemeinschaft
mit einem noch nicht strafmündigen Genossen einem etwa vier
Jahre alten Knaben 20 Pfg., die er in der Hand hielt. Am
18. Dezember versuchte er unter Mitwirkung mehrerer
Senaben der 11 Jahre alten Charlotte Wagner zu Stahmer
10 Pfg., die sie in der Hand trug, gewaltiam zu entreißen.
Als das Kind laut schrie, ließen die Diebe weg. Am
10. Februar d. J. stahl der Angeklagte in Gemeinschaft mit
dem heute nicht erschienenen Carl Jeger einem Schulmädchen
zu Staffurt aus dem Handkorbe ein Portemonnaie mit
2.60 Mark Inhalt. Der Gerichtshof erkannte wegen schweren
Diebstahls in zwei Fällen und wegen versuchten
Strafheuraubes auf 9 Monate Gefängnis. —

Der schon öfter bestrafte Gelegenheitsarbeiter Walter
Zieble zu Cracau, geboren 1879, wurde wegen Kluppelei,
Verrichtung von Zuhälterdiensten zu einem Jahr
Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust, sowie Zulässigkeit von
Polizeiaufsicht verurteilt. —

Der Arbeiter Karl Sackmann zu Neuhalbenleben, ge-
boren 1851, wurde aus dem Zuchthaus Lichtenburg vorge-
führt und hatte sich wegen wissenschaftlicher Un-
schuldigung zu verantworten. Er denunzierte im Oktober
1899 den Arbeiter Bilz, der in der Schwurgerichtsverhandlung
vom 28. Oktober 1898 als Zeuge eidlich vernommen war,
wegen wissenschaftlichen Meineides. Auf Grund der heutigen
Verhandlung wurde Sackmann schuldig befunden und erhielt
6 Monate Gefängnis. —

Der Fall Kofchemann wird wieder in Erinnerung
gebracht. 1897 wurde K. vom Berliner Schwurgericht auf
einen sehr ansehnlichen Indizienbeweis hin für schuldig er-
klärt, durch Ueberföndung einer „Hüllenmaschine“ ein Attentat
auf den Polizeioberst Krause versucht zu haben. Dafür
wurden ihm zehn Jahre Zuchthaus zuerkannt. Von
Anfang an waren große Kreise der Bevölkerung der Ansicht,
daß Kofchemann das unschuldige Opfer eines bedauerlichen
Justizirrtums sei. Diese Meinung gewinnt immer mehr an
Boden und es ist zu hoffen, daß es den einstigen Ver-
teidigern Kofchemanns gelingen wird, das Wiederaufnahme-
verfahren durchzuführen. In seinen Briefen aus dem
Zuchthaus beteuert Kofchemann seine Unschuld und drückt
die Ueberzeugung aus, die Angelegenheit werde sich noch auf-
klären. Das letzte Schreiben Kofchemanns ist vom 15. April
1900 datiert und an seine Verteidiger gerichtet. Aus dem
umfangreichen Schreiben geht deutlich hervor, daß Kofchemann
wieder frischen Lebensmut faßt und eine Wiederaufnahme des
Verfahrens für unmittelbar bedürftig hält. Am Schlusse
enthält das Schriftstück eine Mitteilung, die geradezu

Kleines Feuilleton.

Ein unbekannter Mann. In den jetzt von der Frankfurter
Zeitung veröffentlichten, von Guido Weiß hinterlassenen Papieren findet
sich unter dem Titel: „Ein unbekannter Mann“ auch die folgende hoch-
interessante Aufzeichnung: „In der Nacht, die der großen Verstorbenen-
feier der am 18. März 1845 in Berlin Gesessenen vorausging, hielten
wir Studenten die Ehrenwache bei den Toten. Diese waren in dem
Deutschen Dome am Schillerplatz aufgebahrt, und in der nur schwach
erleuchteten Kirche herrschte eine ungemein feierliche Stille, denn Zu-
tritt wurde nur denen gestattet, die noch von dem einen oder anderen
der Toten Abschied zu nehmen kamen oder unter ihnen einen ihrer
Angehörigen suchten. In späterer Nacht erschienen an der Pforte
eine hochgewachsene, alte Dame, dunkel gekleidet, ohne jeden Schmuck
oder Putz, gefolgt von einem alten, ebenfalls großen und weißhaarigen
Manne, in einem bis zu den Füßen reichenden schwarzen Rocke, der
offenbar einen Diener verriet, von dem aber die Tressen oder sonstige
Abzeichen einer Livree entfernt worden waren. Die vornehme Würde,
mit der die Dame auf die Frage des ihr hütenden Studenten, was
ihr Begehrt sei, nur die Antwort gab: „Ich suche einen Toten!“ hielt
den Posten ab, eine weitere Frage zu thun, und so trat sie in die
Kirche ein. Langsam, aber in ihrem Suchen sicher, ging sie die Reihen
entlang, ein Blick auf die Kleidung genügte ihr, weiter zu schreiten.
So hatte sie die traurige Musterung beinahe vollendet, als der alte
Diener an sie herantrat und sie leise auf etwas aufmerksam machte.
Auf ihre hastige Frage deutete er auf eine Reihe, die eben durch-
schritten worden war. Dort lag in einfacher Arbeiterkleidung ein
junger, großer, kräftiger Mann, dem die Mühe tief ins Gesicht gedrückt
war, weil die Kugel ihm mitten zwischen die Augen in das Gehirn
gedrungen war und die Wunde das Gesicht etwas entstellte hatte. Sie
beugte sich rasch nieder und schob die Mühe zurück, ein Blick in das
freigeordnete Gesicht und sie sank auf die Knie. Sie ergriff die Hand
des Toten, um nach einem Kusse zu fählen. Den aber mochte er, ehe
er in den Kampf gegangen war, ebenso wie er die Kleidung gewechselt
hatte, entfernt haben, um jedenfalls unerkannt zu bleiben. Aber die
weiße, weiche Hand hatte ihr genug gesagt, ebenso die Kleidung, die
war aus groben Stoffen gefertigt, aber sicherlich kurz vorher erst aus
einem Leben entnommen worden war. Sie war nun ihrer Sache
sicher. Noch einen fernen, trostlosen Blick in das stille Gesicht
vor ihr, und sie legte die Hand des Toten sanft wieder zur
Erde und erhob sich. Sie schritt nicht mehr weiter und wandte
sich der Thür zu, sie zog das Taschentuch heraus, aber sie fuhr
damit nur über das Gesicht, als wolle sie einen Abdruck dessen,
was sie gesehen, doch ihm entfernen und wandelte ebenso würdevoll,
aber beinahe lebloser Augen von dannen. Drüben am Plage wartete
ein Wagen, der Diener schwang sich auf den Boß zum Fuhrer und

der Wagen rollte nach Westen! Die stille Scene hatte die Teilnahme
der Näherstehenden erweckt und so standen sie bald um den Toten.
Man hatte an seinem Gewande eine Nummer befestigt und die Be-
merkung eines Verzeichnisses: „Ein unbekannter Mann“. Denn in
der That hatte man nichts bei ihm gefunden, was zu einem Namen
hätte führen können, selbst das Taschentuch war ohne Zeichen. Die
Finger waren leicht geschwärtzt vom Pulverstaub, ein Beweis, daß er
zu den Kämpfern gehört hatte, obwohl keine Waffe bei ihm zu finden
gewesen war, die wohl ein Nachbar gleich zur Fortziehung des Kampfes
ergriffen haben mochte. Der Zeigefinger der rechten Hand trug die
breite Rinne eines Ringes, der lange an dieser Stelle gefesselt haben
mochte; es war wohl die Spur eines Siegelrings wie er damals, zur
Zeit des Siegelrings, noch häufig getragen wurde und dann eine In-
schrift oder ein Wappen zeigte. Am andern Tage erfolgte das Be-
gräbnis auf dem vor einem östlichen Thor Berlins gelegenen Friedrichs-
hain, in dem ein runder freier Platz derart dazu hergerichtet war, daß
die letzten der nach dem amtlichen Verzeichnisse folgenden Särge auch
in dem äußersten Unterteile des Platzes ihre Stätte fanden. Dort ruht
nun also auch der „unbekannte Mann“. Nach einigen Wochen erhoben
sich auf den Gräbern auch Denkmäler, einige etwas reicher ausgestattet,
die meisten aber einfache schwarze Kreuze mit Namen und irgend einem
Sprüchlein. Da fiel es wohl auf, daß an dem äußersten Rande des
Friedhofes, wo das Inkraus schon zu wuchern begann, eines Tages
ein schöner weißer Marmorstein, sichtlich geglättet und nach allen Regeln
der Kunst in die Höhe eingesägt, hervorschimmerte, der in Goldbuch-
staben die Inschrift trug: „Ein unbekannter Mann.“ Wer den Stein
gesehen habe, wer wußte es zu sagen, wer hatte danach zu fragen?
So ruht das Geheimnis wohl heute noch ungelöst, und der stille Platz
vermehrt allmählich wieder mit dem Parke. Ältere Leute wollen nach
einigen Jahren in einem der gothischen Adelskalender eine deutliche
Spur des „unbekannten Mannes“ gefunden haben und in der That
haben einige junge Männer vornehmen Standes an dem Kanuffe des
18. März teilgenommen, dessen sie sich später nicht mehr erinnern
für die Gegenwart aber ist die persönliche Frage interesselos geworden:
auch die Toten haben ihre Zeit. —

Lebt Andree? Fast drei Jahre sind verfloßen, seitdem Sophus
Andree und seine kühnen Gefährten von Spitzbergen aus in ihrem
Ballon nordwärts den eisigen Regionen entgegenzogen, und seit der
Zeit haben wir über ihn nichts gehört, als unbestimmte und trübe Ge-
rächte. Die meisten seiner Freunde, darunter auch Ranssen und Mohr,
haben die Hoffnung aufgegeben, aber sein Bruder Ernst Andree ist
überzeugt, daß er seinen Bruder eines Tages wiedersehen wird. Er
schreibt an das New York Journal: „Es ist jeder Grund vorhanden,
anzunehmen, daß mein Bruder lebt, und ich und meine Familie hoffen
und erwarten, noch vor dem Ende dieses Sommers zu hören, daß er
in Nordamerika eingetroffen ist. Was über einem dem Ballon zuge-

stohenen Unfall erzählt wird, ist Unfug; die Fahrt war, soweit der Ballon
in Betracht kommt, so sicher wie in einem Eisenbahnwagen, und die ein-
zige Gefahr lag nur in dem Weg zu Fuß über das Eis. Wenn der
Ballon in Jidzackströmungen gekommen wäre und die Drei gezwungen
hätte, zu landen, würden zwei oder drei Jahre notwendig sein, bis sie
einen Punkt erreichten, von dem aus sie mit der zivilisierten Welt in
Verkehr treten könnten. Da sie Lebensmittel für neun Monate hatten,
konnten sie, wo auch immer sie landeten, ohne Nahrungsmittel von
80. Breitengrad erreichen. Am 80. Breitengrad aber ist Hebeses
von Wild vorhanden, und die Gesellschaft hatte Waffen und Munition
genug, um es zu töten. Wir haben den positiven Beweis, daß der
Ballon innerhalb 30 Stunden nach seiner Abfahrt in Jidzack-Strömung
geriet, und das wird sie, entsprechend den früheren Plänen, gezwungen
haben, zu landen.“ Der Bruder Andrees nimmt an, daß sie in der
Nähe des Poles landeten und dort überwinterten, dann südwärts
marschierten, wiederum überwinterten und 1899 ein Winterlager südlich
der Banks-Meerenge bezogen. Nach dieser Theorie müßte Andree sich
jetzt dem Prinz-Albert-Land in Britisch-Nordamerika nähern. Er
wenn er sich bis zum Ende des Sommers in dessen nicht zeigt, will
auch sein Bruder die Hoffnung aufgeben. —

Das Ideal. Im Berner Bund berichtet ein Examinator über
eine Lehrentinnen-Prüfung. Ich gab den Kandidatinnen als Aufsat-
thema: „Mein Gartenideal.“ Ich nahm an, eine Lehrerin werde
große Freude haben an ihrem Gärtnchen und habe sich wohl zum ver-
aus ihre Gedanken gemacht, wie sie dasselbe einrichten und pflegen
wolle, wenn sie auf dem Lande eine Stelle bekäme. Ich sagte ihnen
auch etwas zur Anleitung und Gebantenregung; aber vermöge meine
schwarrenden Stimme wurde ich ohne Zweifel von einigen nicht
richtig verstanden. Wie erstaunte ich, als eine der Examinandinnen
Ueberfahrt deutlich geschrieben hatte „Mein Gartenideal.“ Ich
erhielt jedoch den Gegenstand gelungen erfüllt und offenbar schon früh-
erkannt erwogen; sie wünschte einen jungen, hübschen usw. und spezial-
daß er in sie verliebt sei bis über die Ohren. Ich konnte ihr mit
gutem Gewissen eine „1“ geben. —

Weiteres.

Ein Mißverständnis. Die Straßburger Post enthielt
dem „Arbeiterfreund“ folgendes Geschichtchen: In einem Dörfchen
der hochweife Gemeinderat zur Beratung des Budgets versammelt.
Der Bürgermeister verliest einen Titel nach dem anderen. Keine Ver-
wendung wird seitens des Gemeinrat's gemacht. Endlich der Titel
der Ausgaben — Porto 35.40 Mark — macht ein neugeborenes Ge-
meinderatsmitglied die Bemerkung: „Halte Se, Herr Maire, die Summe
dort ist net; ich hab' ke Porto (Porbeaug) kunte; die wuna g
han, sollne oi zahl.“ —

Armenvereinen, Krankenkassen und sonstigen Unterstufungsklassen gemacht worden sind.

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet den sozialdemokratischen Antrag, Unfallversicherung werde nur die Zuerkennung einer Waise bilden. Der Unternehmer muss beim Geldbeutel gefast werden, dann wird er sich Mühe geben, die Unfälle nicht zu verhindern.

Die Diskussion wird darauf geschlossen.

Der Antrag ist gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Der sozialdemokratische Antrag wird gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

Der Rest der Vorlage des Gewerbenfallversicherungsgesetzes wird ebenfalls nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (Beratung des Forst- und Landwirtschaftsunfallversicherungsgesetzes.)

Schluss 6 1/4 Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

Die Flottenvorlage in der Kommission. In der Budgetkommission des Reichstages wurde heute zunächst der von der Subkommission gestellte Antrag über die Besteuerung der Kompensationsgeschäfte beraten. Der Antrag lautet: „Führt der Kommissionsrat an denselben Tage eine Einkaufskommission und eine Verkaufskommission über Wertpapiere derselben Gattung als Selbstkontrahent aus, so ist für jedes der beiden Geschäfte, insofern sie sich ausgleichen, neben der tatsächlichen Abgabe eine weitere Abgabe in Höhe der Hälfte des Zehntels zu entrichten, es sei denn, daß der Kommissionsrat zur Deckung eines der beiden Vorläufe ein abgabepflichtiges Geschäft mit einem Dritten abgeschlossen hat. Die Bestimmungen über die Erhebung der weiteren Abgabe und über die zur Sicherung dieser Erhebung erforderlichen Maßnahmen, insbesondere über die Art der Buchführung werden vom Bundesrat getroffen.“ In der Debatte sprachen Armin Heiligenstadt, Müller-Fulda, Richter, Paasche. Bei der Abstimmung wird zunächst der Antrag der Subkommission auf Besteuerung der Kompensationsgeschäfte unverändert angenommen. Sodann werden auch der Antrag Armin auf Abänderung des § 10 des Reichstempelgesetzes, sowie der Antrag Paasche, betr. Festsetzung des Stempels für Verkaufsgeschäfte auf drei Zehntel pro Mille, angenommen. v. Kardorff (Op.) kündigt an, daß er zur zweiten Lesung einen Antrag einbringen werde, den Kommissionsstempel verschieden zu gestalten, entsprechend den Emissionskursen. — Es folgt die Beratung des folgenden Schlussartikels des Antrages Müller-Fulda: „Insofern für das Rechnungsjahr 1900 die Erträge an Reichstempelabgaben das Staatsbudget zur Überweisung aus den letzten übersteigen, ist der Ueberfluß zur Verstärkung der Betriebsmittel der Reichskasse zurückzuführen. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die unter Berücksichtigung der obigen Veränderungen sich ergebende Fassung des Reichstempelgesetzes in einer fortlaufenden Nummerfolge der Abschnitte und Paragraphen mit dem Datum des vorliegenden Gesetzes durch das Reichsgesetzblatt bekannt zu machen. Abg. Richter hält es für besser, die eventuellen Ueberflüsse zur Tilgung der Reichsschuld zu verwenden, bezw. zu Abschreibungen auf die Anleihekredite und stellt einen entsprechenden Antrag. Paasche und Singer unterstützen diesen Antrag. Unterstaatssekretär Wischenborn ist gegen den Antrag Richter und beantwortet den Antrag Müller-Fulda, da die Stärkung der Reichsbetriebsmittel dringend notwendig sei. Abg. v. Kardorff schlägt sich diese Ausführungen an. Der Antrag Richter wird darauf mit 12 gegen 10 Stimmen abgelehnt, der Artikel 8 in der von Müller-Fulda vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Es folgt die Beratung der folgenden vom Abg. Müller-Fulda beantragten Resolution: „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß vom Rechnungsjahr 1901 ab im Etat für die Verwaltung der kaiserlichen Marine die vollen Kosten für Vermietungen (statt bisher zwei Drittel) und von den Schiffsbaukosten sechs (statt bisher fünf) Prozent des Wertes der Flotte auf den ordentlichen Etat übernommen werden.“ Diese Resolution wird mit großer Mehrheit angenommen.

Schließlich werden die beiden folgenden vom Abg. Gröber (Centr.) zum Flottengesetz vorgeschlagenen Paragraphen zur Debatte gestellt.

§ 6. Beschaffung der Mittel. Der infolge dieses Gesetzes sich ergebende Mehrbedarf an Reichs-Stempelabgaben auf Wertpapiere, Kaufgeschäfte und Lotterielose, sowie durch Einführung einer Reichs-Stempelabgabe auf Rur- und Schiffsfachturen. 2. Durch Erhöhung der Zölle auf Schaumweine und Branntwein. 3. Durch Einführung einer Verbrauchsabgabe auf inländischen Schaumwein und Sekt. — Ein etwaiger Fehlbetrag darf nicht durch Erhöhung oder Vermehrung der indirekten, den Massenverbrauch belastenden Reichs-abgaben gedeckt werden.

§ 7. Schlussbestimmung. Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit den in § 6, Abs. 1, Riffer 1 und 3 bezeichneten, noch in dieser Sitzungsperiode zu erlassenden Gesetzen in Kraft. Das Gesetz betreffend die deutsche Flotte vom 10. April 1898 wird aufgehoben.

Abg. Gröber bemerkt, eine Ergänzungssteuer halte das Centrum nicht mehr für erforderlich, da im Augenblick kein Bedürfnis dazu vorliege. In der Frage der Vierbestimmung wollten seine politischen Freunde sich nicht präjudizieren. Die Steuer auf Seefahrten lasse das Centrum, da sie keinen Anlang finde, fallen. Die §§ 6 und 7 werden darauf, vorbehaltlich anderer Formulierung in zweiter Lesung, angenommen nach dem Antrage Gröber. Damit ist die erste Lesung des Flottengesetzes beendet. Am Dienstag, den 15. Mai, wird in der Kommission die zweite Lesung beginnen.

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Die Verhandlungen über das Fleischschaugefetz werden nach der Frankfurter Zeitung hinter den Kulissen noch immer fortgesetzt. Es scheint, daß die Regierung, die in diesem Falle durch den Grafen Pobadowitz vertreten wird, geneigt sei, den agrarischen Forderungen namentlich wegen der Erschwerung der Erziehung des Rindfleischs noch weiter entgegenzukommen, als es in der bereits bekannten Fassung der Kompromißvorschläge bereits geschehen ist. Dann bliebe von der ursprünglichen Jurisdiktion des allgemeinen Einfuhrverbotes nur noch wenig übrig. Was nicht bezweifelt werden kann. Ueber das Fleischschaugefetz hat am Donnerstag die nationalliberale Reichstagsfraktion beraten. Wie eine Parlamentskorrespondenz behauptet, „stellen sich viele Mitglieder auf den Standpunkt des angebahnten Kompromisses“. Das sind die klaglichen Gestalten der nur durch die Hilfe der Bündler gewählten und daher den Forderungen des Bundes unterworfenen Nationalliberalen. —

Das **Sunkerparlament** schent sich doch, sich mit dem Koniker Wort zu blamieren. Die von dem Herrenhausmitglied v. Herzberg-Bottin bekanntlich geplante Interpellation ist am Widerstand der Mehrheit der konservativen Fraktion des Herrenhauses gescheitert. v. Herzberg-Bottin hat die zur Einreichung erforderliche Unterstützung von 20 Mitgliedern nicht gefunden. Die Deutsche Tageszeitung sucht die Niederlage des Herrn v. Herzberg-Bottin zu bemänteln durch die Behauptung, die Verhandlung unterliege, weil die Regierung nicht in der Lage sei, aber eine schwebende Angelegenheit Auskunft zu erteilen. Das stimmt wohl für die Regierung. Aber die Herren Sunker sind doch nicht die Leute, die darauf Rücksicht nehmen würden. Die Trauben sind eben zu sauer, d. h. die Blutmärchen-Erörterung würde eine tödliche Blamiage für die Heffeln in der preussischen

Reichskammer herbeiführen, und wer blamiert sich denn gern lieber das Maß? —

Für die **Reichstagserversammlung in Waldburg**, welche erforderlich geworden ist infolge Niederlegung des Mandats des Genossen Sachse, stellen die Nationalliberalen, Freikonservativen und die Centrumpartei nach der Vossischen Zeitung einen gemeinsamen Kandidaten auf in der Person des früheren freikonservativen Landtagsabgeordneten Justizrat Ritter, des Generaldirektors des Fürsten Pleß. 1898 wurde der Sozialdemokrat in der Stichwahl mit 18 048 gegen 18 007 freikonservative Stimmen gewählt, nachdem in der Hauptwahl 11 408 sozialdemokratische, 7218 freikonservative, 3037 freisinnige (Volkspartei), 2547 nationalliberale und 1800 Centrumsstimmen abgegeben waren. Es wird für unsere Genossen ein heißes Ringen werden, hier die vereinigte Bourgeoisie wieder zu überwinden. Der Erfolg kann nur durch pflichtgetreues Zutrettleben auch des letzten unserer Wähler errungen werden. —

Ueber die **Erhöhung des Weizenzolls** hatte die Königsberger Hartwache Zeitung behauptet, daß im Einvernehmen mit Rußland der **Weizenzoll auf 4, der Roggenzoll auf 6 Mark** erhöht werden solle. Diese Nachricht hat nur ein sehr lahmendes Dementi durch die Berliner Politischen Nachrichten erfahren, welches lebhaft bejahte, daß die Regierungen eine verschiedenartige Behandlung von Roggen und Weizen beabsichtigen, aber nicht, daß über die Zollserhöhung ein Einvernehmen mit Rußland herbeigeführt sei. Im Widerspruch mit diesen offiziellen Andeutungen steht eine Nachricht, die dem Vorwärts von sehr gut unterrichteter Seite zugegangen ist, wonach feststehen soll, daß offiziell in Petersburg angefragt sei, ob Rußland gegen eine Erhöhung, wie sie vorbezeichnet, etwas einzuwenden habe und darauf sei die Antwort erteilt worden: Nein. Diese der Klärung noch bedürftigen Vorgänge beweisen jedenfalls, wie eifrig die in Betracht kommenden Stellen der Regierung für die Erfüllung der agrarischen Wünsche streben. —

Nach einem Telegramm der Rheinisch-Westfälischen Zeitung wird **Kolonialdirektor Dr. von Buchta** in nächster Zeit seinen Abschied erhalten. Die Verabschiedung soll mit den bekannten Landkonzeptionen zusammenhängen. „Das letztere“, schreibt Knuten-Dertel, „bezeichnen wir. Dagegen ist auch uns das Gerücht von dem bevorstehenden Ausscheiden des Herrn Kolonialdirektors aus seinem Amte zu Ohren gekommen. Sollte es sich bestätigen, so würde jedenfalls Dr. von Buchta eine höhere Stellung im Justizdienste erhalten.“ Er wird nach bewährtem vorhergegangenen Muster wohl Senatspräsident am Reichsgericht werden und wartet vielleicht solange im Kolonialamt, bis in Leipzig eine Stelle vakant geworden ist. —

Mit der **Nichtbestätigung des freisinnigen Stadtrats Dulo** hat sich am Mittwoch die Stadtverordneten-Versammlung in Königsberg beschäftigt. Es wurde beschlossen: 1. beim Minister des Innern den Antrag zu stellen, der Wahl des Dr. Dulo als befohlenen Stadtrat die Bestätigung zu erteilen, 2. den Magistrat zu ersuchen, auch seinerseits einen solchen Antrag an den Minister zu richten. Selbst die Post bezeichnet auf Grund der Verhandlungen in der Königsberger Stadtverordneten-Versammlung die Gründe, aus denen die Nichtbestätigung erfolgte, als „einigermaßen rätselhaft“. Selbst das freikonservative Scharfmacherorgan würde es deshalb für „erwünscht“ halten, „wenn die Regierung in diesem Falle, um jeden Verdacht willkürlichen Vorgehens von sich abzulenken, in irgend einer Form sich über die Gründe, die sie geleitet, äußern würde“. Ein frommer Wunsch! —

Reichs- und Dresdner Graf Bückler ist auf dem Wege zum Reichskanzlerposten vorangekommen. Aus Slogan wird bekannt: Der Kreisabschluss erkannte, wie der Niederösterreichische Anzeiger meldet, in dem gegen den Grafen Bückler-Klein-ichirne eingeleiteten Disziplinarverfahren auf Entfernung Bücklers aus dem Amt als Amtsvorsteher des Amtsbezirks Kleintichirne. Heil! —

Das veraltete neue Flottengesetz.

Die neue Flottenvorlage wird jedoch unter Fach gebracht. Nach dem „Plan“, den die Regierung in ihrer Begründung des Gesetzes gab, sollen die in ihm geforderten Schiffsbauten binnen 20 Jahren vollendet sein. Irgend welche Bindung ist aber nicht vorgesehen, die erneute Forderungen der Regierung ausschließen oder erschweren könnte; nur der Reichstag ist verpflichtet worden.

Thatsächlich hat nun auch schon die Agitation für neue Flottenvermehrungen begonnen. Dabei handelt es sich nicht etwa nur um die vom Centrum jetzt gestrichenen Anstands-Kreuzer. Deren baldige Nachforderung und Bewilligung gilt als selbstverständlich. Nein, auch die verdoppelte Schlachtschiffe von vier Geschwadern genügt nicht mehr. Die Fischerantennblätter haben das schon immer gesagt. Jetzt läßt sich in der Wiener Zeit ein **preussischer Offizier** ähnlich hören. Ausgehend von der Bismarckschen „Anstandsflotte“ schildert der preussische Offizier die neuere Entwicklung der deutschen Flotte. Da sagt er:

„Man muß sich nur vergegenwärtigen, was es heißt, eine ganze Flotte einfach verdoppeln zu wollen und dafür rund zwei Milliarden Mark auszuwerfen; 1898 handelte es sich um noch nicht 400 Millionen für die Flotte, diesmal wurde der fünffache Betrag verlangt, und auch er wird nicht reichen, denn die leitenden Personen in Berlin werden zweifellos eine weitere Erweiterung, zumindest aber auf eine erhebliche Beschleunigung des Baues der Flotte drängen, nachdem sie nun unter Dach und Fach ist; das letztere ist ganz unvermeidlich. Umso bedeutender ist es, daß der Reichstag „unter diesen Umständen so wenig Schwierigkeiten gemacht hat.“

Durch ein monatelanges Souffissenspiel hat das Centrum im Volk die Meinung zu erwecken versucht, als es es ernstlich gegen die übermächtigen Flottenansprüche kämpfe. Der preussische Offizier bestätigt die lächerliche Nichtigkeit der „Schwierigkeiten“, die das Centrum trügerisch aufwarf.

Auch über die Absichten des neuen Flottenumwafens jagt der Offizier offenerzigt Beherzigenswertes:

„Die Verhältnisse haben sich seither (früher Flotte nur zwecks Schutzes gegen Frankreich und Rußland) geändert. Die Begründung der Flottenvorlage von 1900 spricht beharrlich nur immer von der „größten Seemacht“, gegen die es die deutschen Küsten und Meer zu sichern gelte — sie lehrt also ihre Spitze unerbittlich gegen England. Man kennt die Ursachen. Während vor zwei Jahren offiziell beruhigend versichert wurde, Deutschland könne niemals daran denken, eine Flotte ersten Ranges zu besitzen, wie sie die alten Seemächte England und Frankreich haben, zwingt die Entwicklung des englischen Imperialismus heute dazu, die Wädigkeit eines Bruchs mit Großbritannien zu fühlen und fest ins Auge zu fassen, und sich darauf einzurichten durch Schaffung einer Flotte ersten Ranges.“

Der preussische Offizier verhehlt sich nicht, daß die Konkurrenz mit der englischen Flotte keine geringe Sache ist. „Nach dem neuen Flottenplan“, sagt er, „soll die deutsche Flotte 38 Linienschiffe zählen; selbst wenn sie diese heute hätte statt 1920, würde sie der englischen noch nicht gewachsen sein, im Jahre 1920 jedoch wird England zweifellos seinerseits wieder bedeutende Fortschritte gemacht haben und der deutschen Flotte sehr erheblich überlegen sein.“ Andererseits hofft der preussische Offizier, daß infolge des neuen Flottengesetzes die deutsche Marine technisch sowie bezüglich der Personalfrage in die Lage kommt, „mit den großen Seemächten zu konkurrieren anfangen“ zu können. „Das war ihr zur Zeit, wo sie eine „Anstandsflotte“ war, einfach nicht möglich, jetzt wird es möglich werden, und darin liegt unseres Erachtens die Bedeutung des Flottengesetzes von 1900, das, wie schon bemerkt, zweifellos sehr bald weitere Novellen erleben wird.“

Solche Ansichten eröffnet der preussische Offizier in einer ausländischen Zeitschrift als Anonymus. Bald werden unsere Tirpitz daselbe Lied singen. —

Nachrichten aus dem Auslande.

Im **österreichischen Abgeordnetenhaus** ist wenigstens die Abend Sitzung am Mittwoch ruhig verlaufen. Es wurden 10 Mitglieder der Quotendepuration gewählt. Die Donnerstagsitzung wurde nach drei namentlichen Abstimmungen über den Beirud einer Petition zum stenographischen Protokoll infolge Beschlußunfähigkeit des Hauses unter großen Lärm geschlossen. Der Tag der nächsten Sitzung wird schriftlich bekannt gegeben werden. Die deutsche Volkspartei hielt eine Sitzung ab, in der sie über die Sprachengesetzwürfe der Regierung beriet. Die Vorlagen, namentlich die für Währen, wurden in ihrer jetzigen Fassung hinsichtlich mehrerer Punkte einstimmig für unannehmbar erklärt; der Parteivorstand wurde beauftragt, in der Obmannerkonferenz diese Ansichtung zu vertreten. —

In **Belgien** sind die beiden Kammern durch königliche Verfügung aufgelöst und die Neuwahlen auf den 27. Mai anberaumt worden. Die Vorbereitungen dazu sind in vollem Gange. Die Wahl wird diesmal die Probe auf das neue Proportionalssystem darstellen, das im vorigen Jahr angenommen wurde. Die Parteien der Linken hoffen diesmal die liberale Kammermajorität zu stürzen. Die Oppositionsparteien rechnen auf 72 sichere Sitze, während für die Liberalen nur 68 Mandate sicher sind. Als zweifelsache werden 12 Sitze angesehen. Gewinnen die Oppositionsparteien nur 5 von diesen 12 Mandaten, so haben sie sich damit die Kammermajorität gesichert. Der jetzigen Kammer gehören 112 Liberale, 28 Sozialisten, 6 Liberale und 6 Radikale an. —

Von den **Philippinen** ist folgende Nachricht eingetroffen: 3000 Aufständische griffen am 4. Mai die Stadt Bulan an und vertreiben die aus 50 Mann bestehende amerikanische Besatzung. Die Aufständischen töteten dann viele Spanier. Chinesen zündeten die Stadt an. Die Dauer des Guerillakrieges, wie er sich auf den Philippinen herausgebildet hat, wird von Kennern der Verhältnisse auf Jahre geschätzt. Die wirtschaftliche Zerrüttung, die dadurch auf der von der Natur so reich ausgestatteten Inselgruppe angerichtet wird, ist ungeheuerlich und wird sich noch auf Jahre hinaus fühlbar machen, wenn die Inseln thatsächlich, was schon so oft von Washington aus verkündet wurde, „pacifiziert“ sind. Es ist ein kennzeichnendes Fruchtden kapitalistischer „Welt-politik“, welches man in dem Gesicht jener Inseln wahrnehmen kann. —

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.

Vom Kriegsschauplatz ist nichts wesentlich Neues zu melden, und die Drahtungen der englischen Presse ergeben sich in Vermutungen über die weitere Entwicklung des Vormarsches. Augenblicklich scheint die Ansicht zu überwiegen, daß die Buren, die sich nun vollständig von Brandfort über den Rand zurückgezogen haben, dort keinen Widerstand leisten werden, weil das Flusßbett augenblicklich ausgetrocknet ist und eine Umgehung ihrer Flanken leicht zu bewerkstelligen wäre. Diejenigen Buren, die in und um Thabanchu standen und sich teilweise vor den andringenden Engländern nach Ladbbrand zurückzogen, sind weiter nördlich gezogen, haben bei Cloolan ihr Hauptquartier errichtet und halten eine starke Stellung am Mqualingpaß besetzt. Die Windburg besetzt haltenden Engländer müssen sich demnach auf Beunruhigungen seitens der Buren von Südosten her gefast machen. — Eine Depesche Lord Roberts' vom Zandfluß von Donnerstag mittags 1 Uhr meldet: Der Feind ist in vollem Rückzuge. Er nahm eine Stellung ein, die sich über mehr als 20 englische Meilen erstreckte. Die englische Stellung war natürlich viel länger. Unsere Verluste sind, wie ich hoffe, nicht groß. Die Kavallerie und die reitende Artillerie verfolgten den Feind auf drei verschiedenen Wegen. — Die Morning Post berichtet aus Ladbbrand vom Mittwoch, General Buller habe am 1. Mai eine Proklamation erlassen, worin er bekannt macht, daß er alle Bewohner Natal's, die den Feind jetzt verlassen wollen, freundlich aufnehmen und sich der Interessen aller, die sich freiwillig den Zivilbehörden stellen, annehmen werde, da sie eine mildere Behandlung verdienen als diejenigen, die auch nach dieser Aufforderung noch gegen England weiterkämpften. Der Volksraad in Pretoria nahm am Mittwoch Beschluß,

anträge an, in denen dem Bauern Ausdruck gegeben wird, daß England nicht auf die ihm unterbreiteten Friedensvorschläge eingegangen sei, und die falsche Darstellung der Sachlage in der Depesche Salisbury's beklagt wird.

Der Volksraad dankt den Mächten für ihre Unterstützung und Sympathie, protestiert gegen die Verletzungen der Genfer Konvention und ermächtigt schließlich die Regierung, Beschlüsse je nach Bedarf und Umständen zu fassen.

Nachrichten aus Magdeburg.

Polizei und Straßenbahnarbeiter. Eine Versammlung der Wagenfahrer und Schaffner der elektrischen Straßenbahn war zum Freitag früh 1 Uhr in den großen Saal der Freundschaft einberufen worden. Die Tagesordnung war: 1. Das Verhältnis der Straßenbahnangehörigen zur Direktion. 2. Welche Schritte gedenken die Kollegen zu thun, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern.

Straßenbahn. Die Direktion der hiesigen Straßenbahn hat neuerdings die Handwerker, die in der Werkstatt beschäftigt werden sollen, ebenfalls als Schaffner und Wagenfahrer einberufen.

Die Former der Budauer Maschinenfabrik. Arbeiter in Magdeburg-Budau, haben in der neuerbauten und eingetragenen Gießerei unter der Leitung des nach Magdeburg zugezogenen Formermeisters Gerlach mit unerträglichen Mißständen zu kämpfen, welche die Former von Magdeburg und Umgebung veranlassen, die Sperre über diese Fabrik zu beschleunigen.

allen die Vertretung und das von ihr den Arbeitern gegenüber übliche Verfahren.

Gegen die Erhöhung der Börsensteuer. Die Magdeburger Handelskammer folgende Resolution beschloß: Der zur Ausführung des Flottengesetzes erforderliche Mehrbedarf des Reiches soll durch eine Erhöhung der Reichssteuerlasten beschafft werden.

Die Mithrasfeier des städtischen Orchesters. Die Mithrasfeier hier selbst im Bürgeraal des städtischen Rathhauses ist vom Orchesteranschluß für den 24. Juni genehmigt.

Ein interessanter Versuch. Am nächsten Sonntag, den 13. d. M., von 12 bis 1 Uhr die Musikalische Vereinigung in Sudenburg mit Unterstützung von Mitgliedern des Reblingschen Kirchengesangsvereins und des ganzen Dorchores unternehmen, indem die Musik des Domorgans von verschiedenen Stellen aus gespielt werden soll.

Verstorbene. Am 22. April ein Soldat des 26. Infanterie-Regiments; derselbe war als „Unfänger“ eingezogen worden, diente erst einen Monat und ist bereits erheblich vorbestraft als Zivilist.

Unfall. Donnerstag abend 1/6 Uhr verunglückte ein Arbeiter (Kesselschmied) auf der Maschinenfabrik Gieseler dadurch, daß ihm beim Nieten ein Hammer gegen den Kopf flog.

Vom Krieg im Frieden. Der am 30. April von drei Mann der Arbeiterabteilung auf dem Truppenübungsplatz Altengrab verlesene Soldat vom 26. Regiment ist seinen schweren Verletzungen erlegen; ein schrecklicher Stich in den Hinterkopf soll seinen Tod herbeigeführt haben.

Provinz und Umgegend.

Nordhausen. (Der Fall Scher.) Ueber die Verurteilung des Mettors Scher wird nachfolgendes mitgeteilt: Die der Provinz nach einer aufgestellten Schuldenliste zusammengefaßt, hat der Klage im Laufe des Jahres eine Schuldenlast von etwa 21 000 Mark kontrahiert, dazu kommen die Unterschlagungen von ca. 20 000 Mark, die allerdings bis auf rund 12 000 Mark gebracht sind, so daß der Angeklagte außer seinem Gehalte ca. 41 000 Mark verschuldet hat.

Moska. (Ein Pöbelpädagoge.) Gegen den Kantor und Lehrer Wiesler in Widerode ist wegen wiederholter Schikane von Schülern über das Maß hinaus das Disziplinarverfahren eingeleitet.

Verichtigung. Durch Weglassung mehrerer Worte ist in unserer gestrigen Mitteilung über die Große Unfallsprozedur in Esfurt ein falscher Eindruck entstanden.

Kleine Chronik.

Der Juvvalide Bruno in Neumalmoden bei Braunschweig ermordete seine Mutter und verübte Selbstmord, indem er sich den Hals durchschnitt.

Ein Pastor Steinbrink in Stettin wurde wegen Unterschlagung amtlicher und anderer Gelder sowie wegen falscher Buchführung zu 2 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt.

Der Mechanikergehilfe Ott und Frau in Wien wurden verhaftet, weil sie ihr fünfjähriges Söhnchen ermordet, zerstückelt und im Kleinhof verbrannt hatten.

Ein fürchterlicher Orkan hat, wie aus Sitomir gemeldet wird, dort und in der Umgegend mehrere Stunden lang gewüthet.

Letzte Nachrichten.

Nordhausen. Die Tischlergesellen sind in einen Streik eingetreten.

Bereine, Versammlungen, Vergnügen.

Arbeiter-Gesangverein Einigkeit, Magdeburg. Sonntag morgen Ausflug, Abmarsch Punkt 6 Uhr. Die nächste Übungsstunde findet am Freitag, den 18. Mai, statt.

- Sonntabend, 12. Mai:**
 - Central-Verband der Konditoren, Bahnhofs Magdeburg. Mitglieder-Versammlung abends 8 1/2 Uhr bei Seide, Schrotdorferstr. 17/18.
 - Deutscher Tabakarbeiter-Verband. Mitglieder-Versammlung abends 8 1/2 Uhr bei Prausich, Faslochsberg 9.
 - Deutscher Holzarbeiter-Verband, Filiale Magdeburg. Versammlung der Sektion der Stellmacher im Grothumschen Lokal, Kleine Klosterstraße 15/16.
 - Central-Krankenkasse der Buchbinder. Jeden Sonntabend 12 Uhr abends im Neustädter Hof, Jakobstraße.
 - Verein Deutscher Schuhmacher (Bahnhofs Magdeburg). Versammlung abends 8 1/2 Uhr in der „Gemüthlichkeit“, Schmidstr. 58.
 - Arbeiter-Turnverein Neue Neustadt. Mitglieder-Versammlung abends 8 Uhr im „Weißen Hirs“.
 - Turnverein „Vorwärts“, Sudenburg. Versammlung abends 8 Uhr.
 - Deutscher Holzarbeiter-Verband, Filiale Budau. Versammlung abends 8 1/2 Uhr bei Westphal (Thalia), Dorotheenstraße 14.
 - Kanarienzüchter-Verein Budau. Versammlung im Fälserschen Lokal. Herr Dehler, Präsident vom Kanarienzüchter-Verein Harmonie, hält einen Vortrag über „die Gede“. Freunde und Züchter, durch Mitglieder eingeführt, sind willkommen.
 - Daheimwarsler Arbeiter-Gesangverein „Sängerbund“. Jeden Sonntabend Übungsstunde.
 - Gesangverein „Freundesbund“, Obenstedt. Jeden Sonntabend abend 12 Uhr Übungsstunde. Gesangslustige Freunde sind willkommen.
 - Söhne der Arbeiter-Männer-Turnverein. Jeden Dienstag und Sonntabend abends 8 Uhr Übungsstunde bei Sygus.
 - Männer-Turnverein Densdorf. Jeden Mittwoch und Sonntabend abends von 8-10 Uhr Übungsstunde.
 - Westertien. Männer-Turnverein Westertien. Jeden Mittwoch und Sonntabend Turnstunde bei Brantgam.
 - Neuhaldensleben. Turnverein Jahn. Jeden Mittwoch und Sonntabend, abends 8 Uhr, Turnstunde im Dianabad.

Erklärung.

Die Zusammenkunft der Ortsverwaltung der Angestellten der kaufmännischen Krankenkasse und des Vertrauensmanns der Gewerkschaften erklärt den gegenwärtigen persönlichen Streit zwischen den Angestellten der kaufmännischen Krankenkasse und der hiesigen Filiale des Central-Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter nach reiflicher Aussprache für erledigt, indem gegenseitig erklärt wird, daß auf beiden Seiten Fehler gemacht worden sind, welche nach gegenseitiger Aussprache erst jetzt als solche erkannt wurden.

Briefkasten.

S. M. Die Broschüre „Welterbach und Weltmarkt“ von Franz Wehring ist in der Buchhandlung Volksstimme zu haben. — S. S., Burg. Generale. —

In keinem Total-Ausverkauf finden Sie derartige billige Preise für **feinste Herren- und Knaben-Konfektion** **Julius Jacoby** Güte, Mägen etc. als bei 1938 **Jacobsstraße 47.** Mein Sommer-Schulanzug „Perkules“ ist nuzerreichbar, kostet in allen Größen nur 20 s Mark. Ich zahle jedem den Betrag retour, der damit unzufrieden ist.

Schuh-Bazar-Vereinigung

13 Breitenweg 13 Magdeburg neben Café National.

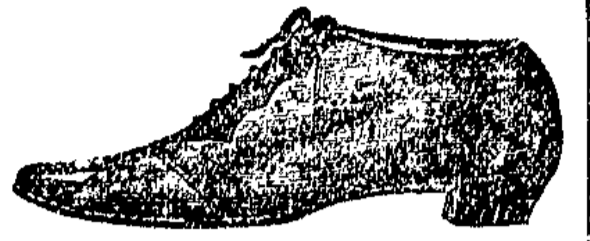


Wiesen-Auswahl!

Billigste Preise!

Nur gute Waren!

Elegante Passform!



Damen-Cordpantoffel 0.35	Damen-Lederpantoffel 1.80	Damen-Lastingschuhe mit Absatz 1.80	Damen-Lederspangenschuhe 3.50	Damen-Rohlederknopf- u. Schnürschuhe 3.50	Damen-helle Knopf- u. Schnürschuhe 4.50	Damen-helle Schuhe 2.75
Damen-Lastingtiefel 3.75	Damen-helle Knopf- u. Schnürtiefel 7.50	Damen-Tennis- und Turnschuhe 2.25—2.50	Damen-Ledersandalen 3.75	Damen-Lederknopf-Stiefel 5.50	Damen-Lackspangenschuhe 5.00	Damen-Reiseschuhe 1.80 u. 2.50
Herren-Cordpantoffel 0.45	Herren-Lederpantoffel 2.75	Herren-Strandschuhe mit Absatz 3.50	Herren-Zug- u. Schnür-Schuhe 4.25	Herren-Zugstiefel 4.50	Herren-Schnürtiefel 7.50	Herren-helle Schnür-Schuhe 6.00
Herren-helle Schnür-Stiefel 7.50	Herren-Kalbzugstiefel 9.00	Herren-Tennis- u. Turn-Schuhe 2.75	Herren-Ledersandalen 4.50	Herren-leichte Pantofel 1.25—1.80	Herren-Schaftstiefel 5.50	Herren-Reiseschuhe 2.00 u. 2.75
Mädchen-Schnür-, Knopf-, Spangenschuhe 1.80—3.25	Mädchen-helle Schnür-, Knopf-, Spangenschuhe 2.00 bis 3.75	Mädchen-Knopfstiefel 2.25—4.25	Mädchen-helle Knopf- und Schnürtiefel 2.50 bis 5.50	Mädchen-Lack-Spangenschuhe 2.25 bis 4.50	Mädchen-Turnschuhe 1.50 u. 1.80	Mädchen-Pantoffeln 0.30
Knaben-Schnürtiefel 2.75—3.75	Knaben-Strandschuhe mit Absatz 2.00 und 2.25	Knaben-Turnschuhe 1.50 u. 1.80	Knaben-helle Schnür-Schuhe 2.00 bis 3.75	Knaben-helle Schnür-Stiefel 3.25 bis 5.50	Knaben-Rohleder-Schnürschuhe 2.25 bis 3.25	Knaben-Leder-Haus-Schuhe 1.50 und 1.80
Kinder-Lack- u. Chagrin-Ohrenschuhe 1.00	Kinder-helle Ohren-Schuhe 1.00 u. 1.25	Kinder-helle Spangenschuhe 1.25 u. 1.50	Kinder-Knopfstiefel mit u. ohne Lack 1.35 und 1.80	Kinder-Schnürtiefel 1.00 u. 1.50	Kinder-hell. Knopfstiefel 1.80	Kinder-Strandschuhe 1.25